Sendschreiben
über
den alten Gebrauch
die
Cortes von Castilien
zu versammeln,
um
über wichtige Angelegenheiten
des
Königreichs
zu
entscheiden.

Verfaßt
von
Don * * *

Aus dem Spanischen übersetzt.

Berlin,
in der Vossischen Buchhandlung,
1820.

„Porque en los hechos arduos del reino es „necesario el consejo de nuestros subditos y „naturales, especialmente de los procuradores „de las nuestras cibdades, villas y lugares de „los nuestros reinos: por ende ordenamos y „mandamos que sobre los tales hechos grandes „y arduos se hayan de ayuntar Córtes, y se „faga consejo de los tres estados de nuestros „reinos segun lo hicieron los reyes nuestros „progenitores.

Ley. II, tit. VII, lib. VI. Recopilacion.

„Weil in den schwierigen Angelegenheiten des „Reichs wir den Rath unserer Unterthanen und „Landsleute für nöthig erachten, besonders den der „Abgeordneten der Städte, Flecken und Ortschaf„ten unserer Königreiche; deswegen verordnen und „befehlen wir, daß über solche große und schwie„rige Angelegenheiten Cortes versammelt, und ein „Rath der drei Stände unserer Reiche gebildet „werde, wie es die Könige unsere Vorfahren ge„macht haben.

Gesetz II, Tit. VII. Buch VI. der allgemeinen Gesetzsammlung.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorbericht des Uebersetzers.

Diese, im Jahr 1808 verfaßte, und nicht bloß wegen der neuesten, in Spanien eingetretenen und noch darin Statt findenden, Begebenheiten höchst interessante, sondern auch für die ältere Geschichte dieses Landes, über dessen ursprüngliche Grundverfassung sie viel Licht verbreitet, nicht unwichtige kleine Schrift, hat den Pater Marina, jetzigen Beichtvater des Königs von Spanien, und erwähltes Mitglied zu den bevorstehenden Cortes, zum Verfasser. Er selbst bekennt sich dazu in einem kleinen, 1813 zu Madrid erschienenen Werke, welches dazu bestimmt ist, seinem größeren Werke, Theorie der Cortes betitelt, als Einleitung zu dienen. *) Wenn er sich

*) Discurso sobre el origen de la Monarquia, y sobre la naturaleza del gobierno Espa-

aber auch nicht selbst als Verfasser genannt hätte, so würde man ihn doch als solchen erkannt haben, nicht bloß an den in gegenwärtigem Werke aufgestellten Grundsätzen und Meinungen, welche durchaus die selben sind, als die in seinen andern Werken geäußerten, sondern auch an der Identität der Schreibart, die sich bis auf ganze Phrasen und Sätze erstreckt, welche, mit geringen Veränderungen aus diesem Werke in das eben angeführte verpflanzt worden sind.

Ein in England lebender Spanier, D. J. Blanco, der seinen Namen ins Englische übersetzt hat, und sich White nennt, gab im Jahre 1810, gegenwärtige Schrift zu London in der Form und unter dem Titel heraus, unter welchen sie in dieser deutschen Uebersetzung erscheint.

ñol. Para servir de Introduccion á la obra Teoría de las Córtes. Por el Dr. Don Francisco Martinez Marina, Canónigo de la Iglesia de S. Isidro etc. Madrid 1813.

Sieh in diesem Werke, Seite 127 in der Anmerkung.

Nachricht.

Sobald die höchste Regierungsjunta von Spanien eingeführt wurde, drang der weise und tugendhafte Jovellanos *) darauf, die allgemeinen Cortes der Na-

*) Dieser, im Jahre 1812 verstorbene, durch seine Tugenden und seine echte und aufgeklärte Vaterlandsliebe, eben so sehr als durch seine Kenntnisse und seine Beredsamkeit berühmte Staatsmann, und der zu den ausgezeichnetsten Spaniern der neuen Zeit gehört, ist auch in Deutschland durch die von dem Präsidenten v. Beguelin veranstaltete Uebersetzung seines Gutachtens der ökonomischen Gesellschaft zu Madrid u. s. w. bekannt geworden.

tion zu berufen, zu welchem Zweck er eine Schrift vorlas, worin er mit mächtigen Gründen zu beweisen suchte, daß dieser Schritt unumgänglich nothwendig sey, um diejenige Regierung einzuführen, welche man unter den Umständen, worin das Königreich sich befand, für die zweckmäßigste halten würde. Da es ihm nicht gelang, seine edlen Gedanken durch die, in seiner Schrift angeführten, Beweisgründe zur Ausführung zu bringen, so glaubte er, daß es ein kräftigeres Mittel seyn würde, alle Thatsachen der Geschichte zu sammeln, die die größte Analogie mit dem gegenwärtigen Zustand (1808) von Spanien hätten, um die Unwissenden und die Uebelgesinnten zu

überführen, daß nach dem, in Castilien eingeführten und beständig beobachteten, Gebrauch, die Cortes versammelt werden müßten, um über die großen und wichtigen Angelegenheiten des Reichs zu entscheiden. In dieser Absicht schrieb er an den Verfasser des gegenwärtigen Sendschreibens, welcher sich weigerte die gerechten Wünsche seines Freundes zu befriedigen, weil er aus eigener Erfahrung wußte, daß die Regierungsjunta damals nicht daran dachte, die Cortes zu berufen. Von neuem und immer dringender aufgefordert die Materialien, welche man von ihm verlangt hatte, zu sammeln, schrieb er gegenwärtigen Brief, dessen Abschrift, von dem Originale ent-

lehnt, das die Person, an welche er gerichtet war, in Händen hat, die einzige literarische Arbeit ist, die er von der französichen Invasion hat retten können, und die er jetzt ans öffentliche Licht befördert, aus Anhänglichkeit an sein geliebtes Vaterland, zur Ehre der liberalen Gesinnungen, welche die gegenwärtige Regierung auszeichnen, und zur Belehrung des Publikums über einen Gegenstand, der es so mächtig und so lebhaft interessirt.

Sehr geehrter Freund: es ist ganz wider meine Neigung daß ich mich entschließe die verschiedenen Punkte ihres schätzenswerthen Schreibens zu beantworten; denn Ihnen ist mein Charakter und meine Denkungsart bekannt, Sie wissen, daß entfernt von den geräuschvollen und leeren Vergnügungen des Hofes, und fast gänzlich von der Gesellschaft getrennt, ausgenommen da wo die Pflichten meines Amtes mich in derselben zurückhalten, ich nur mit den Todten Umgang habe. Ich habe mich auf das Angelegentlichste bemüht, weder durch Worte noch durch Thaten die vergangene Regierung zu beleidigen; ich habe nach weiter nichts gestrebt, als darnach dem Publikum durch meine Arbeiten, so viel als möglich, nützlich zu werden, mich mit der Hoffnung begnügend, daß mir doch am Ende eine ruhige, meinen Diensten angemessene, Zu-

rückgezogenheit werden würde. Es ist wahr, daß die Umstände sich geändert haben, und ich fühle die ganze Kraft der Wahrheit dessen, was Sie hinzufügen, daß in diesem entscheidenden Zeitpunkt, unserer Wohlfahrt oder unseres Untergangs und unseres Elends; Zeitpunkt, in welchem die spanische Nation sich zum höchsten Gipfel des Ruhms erheben, oder in den tiefsten Abgrund der Unwissenheit und der Barbarei versinken kann; in welchem sie nach dem Augenblick seufzt ihren geliebten und heiß verlangten Ferdinand in ihrer Mitte, die Tyrannen und Feinde der Menschheit zerstört, und aus der Gesellschaft entfernt zu sehen, die willkürlichen Machthaber, die niederen Schmeichler und unsere inneren Feinde, jene ehrgeizigen und selbstsüchtigen Menschen, welche schädlicher sind, als selbst die blutdürstigen Heere des gemeinschaftlichen Feindes von Europa; daß in diesem entscheidenden Augenblick, jeder Staatsbürger sich selbst aufopfern muß, um eine so schöne, so gerechte und so heilige Sache zu befördern. So ist es, auch ich bin von dieser

Wahrheit überzeugt, und obgleich ich mir eine Art Gewalt anthun muß, so bereite ich mich doch vor auf Ihre Fragen zu antworten.

Zu erst muß ich Sie benachrichtigen, daß ich in Madrid häufig die Aeußerung höre, eine Aeußerung von welcher man sagen möchte, sie befinde sich in jedermanns Munde: es ist nothwendig die Cortes zu versammeln. Die höchste Gewalt, wenn der Monarch fehlt, ruht in der Gesammtheit der Nation. Weder ein Privatmann noch Privatmänner können Ansprüche darauf machen, noch Gehorsam von ihren Mitbürgern verlangen. Die Provinzen und Reiche, aus welchen die Monarchie besteht, sind Theile der gesammten Staatsgesellschaft, und keine von ihnen kann die eingeführte Ordnung abändern, oder sich dem Einfluß der Gesetze entziehen, den bestehenden Autoritäten den Gehorsam versagen, oder neue einsetzen. Wer soll also die Last der Regierung des Reichs tragen, und Achtung und Gehorsam von den Mitgliedern der Gesellschaft fordern? Die Nation rechtmäßig repräsentirt. Und wie soll diese

Repräsentation vollzogen werden? auf die von unseren Grundgesetzen vorgeschriebene Art; Gesetze, welche eine lange Reihe von Geschlechtern und Jahrhunderten geheiligt hat. Alles, was auf eine andere Weise und gegen den Inhalt dieser Gesetze geschieht und vollzogen wird, muß als unrechtmäßig betrachtet werden, ausgenommen wenn die Nation es billigt. Und was schreiben unsere Gesetze, unsere Gebräuche und Gewohnheiten denn vor? Daß in den großen und schwierigen Angelegenheiten die Cortes versammelt werden. Sie kennen ein Werk,*) in welchem dieser Punkt ausführlich, und mit eben so viel Scharfsinn

---

*) Ensayo histórico-crítico sobre la antigua legislacion y principales cuerpos legales de los reinos de Leon y Castilla etc. Por el Dr. Don Francisco Martinez Marina, Canónigo de la Real Iglesia de S. Isidro, Académico de numero de las Reales Academias Española y de la Historia. Madrid 1808. En la imprenta de Horra. 1 Vol. 4.

Historisch-kritischer Versuch über die alte Gesetzgebung und die vorzüglichen gesetzlichen Corporationen der Königreiche Leon und Castilien, u. s. w. Vom Dr. Don Francisco Martinez Marina, u. s. w.

als Gelehrsamkeit abgehandelt und gezeigt wird, wie heilig und unübertretbar dieser Gebrauch in den Königreichen Leon und Castilien, vom Anfang der Monarchie bis auf das dreizehnte Jahrhundert beobachtet worden ist. Von letzterem Zeitpunkte an bis zum sechzehnten Jahrhundert, waren die Nationalversammlungen sogar noch häufiger, noch feierlicher, noch wichtiger: denn ohne die Fälle zu erwähnen, welche das Gesetz der allgemeinen Sammlung (de Recopilacion) und die, welche in dem eben genannten Werke angeführt werden, umfassen, bestimmt das Gesetz, genannt de Partida*) und andere Grundgesetze des Reichs „die Nothwendigkeit Cortes

---

Dieses Werk war bloß der Vorbote von einem noch größern und wichtigern desselben Verfassers, über denselben Gegenstand, und welches den Titel führt. Teoria de las Córtes ó grandes juntas nacionales de los reinos de Leon y Castilla, etc. por el ciudadano don Francisco Martinez Marina, etc. 3 tomos in 4o.

Von diesem wichtigen Werke erscheint eine französische Uebersetzung in Paris.

*) Die sieben Theile oder Bücher der Gesetze, welche unter dem König Alphonso, dem Weisen, gesammelt wurden, führen den Namen, Partidas.

„zu versammeln gleich nach dem Tode des re„gierenden Monarchen, damit alle Unterthanen „des Reichs dem rechtmäßigen Erben der Krone „huldigen und ihm den Eid der Treue leisten; „um die Zweifel, welche sich über die Erbfolge „erheben könnten zu erwägen und zu lösen; „um einen oder mehrere Regenten der Monar„chie zu ernennen, wenn der Thronerbe aus „physischem, moralischem oder gesetzlichem Un„vermögen unfähig wäre die höchste Staats„gewalt auszuüben: sie sollten ferner versam„melt werden, wann die Könige aus der Vor„mundschaft traten, wann dem Thronerben der „Eid abgenommen werden sollte, und so oft „damit umgegangen würde irgend eine außer„ordentliche Dienstleistung oder Abgabe zu ver„langen." Diesen Grundsätzen gemäß handelte man beständig während eines Zeitraums von vier Jahrhunderten, wie es aus den Acten dieser berühmten Volksversammlungen erhellt; kostbare Denkmäler der Treue der Spanier und ihrer Liebe zu ihren Herrschern, so wie auch unserer Freiheit und Unabhängigkeit, aber

zu wenig gekannte oder verkannte Denkmäler, in den Staub der Vergessenheit verbannt durch niedrige Schmeichelei, durch den Geist des Eigennutzes und die ehrgeizigen Anmaßungen der Ministerialverwaltung. Da nun diese kostbaren Actenstücke so unbekannt sind, so ist es nicht auffallend, daß diejenigen, die dabei interessirt sind die Cortes in Verruf zu bringen, es zu behaupten wagen, daß diese Versammlungen unnütz sind; daß sie nichts als Unruhen und Unheil gestiftet haben; und daß die in ihnen versammelten Repräsentanten der Nation kein anderes Recht hatten, als das Recht zu bitten und zu rathen.

So dachte nicht der König Don Fernando der vierte, in den, 1298, zu Valladolid gehaltenen Cortes, in welchen er versicherte, daß er sie berufen habe „weil wir wissen daß es zum Dienste Gottes und unserem eignen ist, sowie zum großen Frommen aller unserer Reiche, und zur Verbesserung des Zustandes unseres ganzen Gebiets.

Und in den des Jahres 1307, ebenfalls zu Valladolid gehalten, gesteht er, daß die Nation ihm gerathen habe Cortes in dieser Stadt zu versammeln, um den öffentlichen Unglücksfällen ein Ziel zu setzen, und daß er diesem Rath gefolgt sey „damit Gottes Dienst und sein eigner beobachtet und der Nutzen seiner Reiche befördert würde.“ Eine solche Sprache führte nicht der König Don Alonso der eilfte, als er die Bewegungsgründe angab, die er gehabt hatte die berühmten Cortes zu Madrid, im Jahre 1329, zu versammeln.

„Da ich sehe und begreife, daß Gottes „Dienst und der meinige, so wie der Nutzen, „die Sicherheit und die Ruhe meiner Reiche „es erheischen, und da es mein ernstlicher Wille „ist die Gerechtigkeit zu vollziehen und mein „Gebiet aufrecht zu erhalten, und daß von nun „an alles geschehe wie es soll; so beschließe ich „die Einwohner des Landes zu versammeln, „um den Zustand meines Hauses und meiner „Reiche zu verbessern, damit Gerechtigkeit aus„geübt werde, und viele Dinge, die nicht gut

„eingerichtet waren, verbessert werden und eine
„gesetzmäßigere Richtung nehmen. Und ande-
„rer Seits, um mich zu dem Kriege zu rüsten,
„den ich jetzt gegen die Mauren führe: und
„deswegen ließ ich alle die meines Gebiets hier
„nach Madrid zu Cortes berufen: und sobald
„hier versammelt waren die Prelaten und die
„Deputirten meiner Städte und Ortschaften
„meiner Reiche, sprach ich mit ihnen, und bat
„sie und forderte sie auf, wie meine Landsleute,
„daß sie mir denjenigen Rath geben möchten,
„den sie für gut finden würden, damit ich selbst
„in den Stand gesetzt würde, besser alle diese
„Einrichtungen zu treffen, wie ich es mit ihrer
„Beistimmung zu thun entschlossen sey.“

Auch unser geliebte Landesherr Ferdinand dachte nicht so, als in dem Decret, welches er von Bayonne aus an den königlichen Staatsrath ergehen ließ, er demselben kund that, „daß „es sein Wille sey, daß die Cortes an den Ort „des Königreichs berufen würden, welcher am „schicklichsten dazu scheinen würde.“ Selbst der Tyrann Bonaparte dachte nicht so als, in der

Absicht uns zu schmeicheln und die Wünsche der Nation für sich zu gewinnen, er sie zu den Cortes einlud, zu jenen Nationalversammlungen, welche durch ihre Grundverfassung geheiligt sind. Mit einem Worte so wird niemand denken, dem jene so kostbaren Denkmäler der Unabhängigkeit und Freiheit der Spanier, so wie ihrer unbefleckten Anhänglichkeit und Treue gegen ihre Fürsten, nicht unbekannt sind.

Sie, theurer Freund, der Sie dieselben mit besonderem Fleiße und Aufmerksamkeit untersucht haben, Sie sind ohne Zweifel von der hohen Wichtigkeit überzeugt, von der Achtung und Ehrfurcht, welche ihnen gebühren, und daß mehr als hinreichende Gründe für uns vorhanden sind, sie als einen wahren Schatz von bürgerlicher, staatswissenschaftlicher und politischer Weisheit zu betrachten. Sie werden auch bemerkt haben, daß die, durch die Cortes repräsentirte, Nation sich immer für berechtigt hielt, durch ihre Dazwischenkunft Theil an allen Geschäften des Königreichs zu nehmen, und über alle außerordentliche Fälle und Schwierigkeiten,

welche die eingeführten Gesetze zu lösen unfähig seyn würden, zu entscheiden: Vorrechte, welche entspringen aus dem natürlichen Rechte des in Gesellschaft lebenden Menschen; aus den wesentlichen Grundlagen unserer Staatsverfassung, die sich ursprünglich bis auf das Recht erstreckte die Herrscher zu wählen und aus sehr triftigen Gründen abzusetzen; aus einem stillschweigenden Vertrag zwischen den Königen und den Unterthanen, von beiden Theilen feierlich beschworen, und nach welchem die Unterthanen die Verpflichtung übernahmen, mit ihren Personen und ihrem Vermögen dem Herrscher und dem Vaterlande zu gehorchen und zu dienen, während jene sich verpflichteten die Gerechtigkeit auszuüben, sich für das öffentliche Wohl aufzuopfern, die Bedingungen des Vertrages zu beobachten, die, den Völkern bewilligten Rechte und Freiheiten zu achten, den Grundgesetzen des Reichs zu gehorchen, sie weder zu verändern noch abzuschaffen, endlich mit Bei-

stimmung und nach dem Rathe der Nation zu regieren und zu herrschen.

Wie schön sagten das selbe dem König Don Carlos I (Kaiser Karl dem Fünften) die Präsidenten der Cortes zu Valladolid im Jahre 1518. „In Erwägung daß Ew. Hoheit .....*) „zuerst gehalten und verpflichtet sind die Angelegenheiten Ihrer Völker, Untergebenen und „natürlichen Unterthanen, und vorzugsweise vor „den eigenen zu besorgen und zu befördern ...... „wollen wir Ew Hoheit ins Gedächtniß zurückrufen, daß Sie erwählt und berufen worden sind, um König zu seyn (por rey) welches Wort, richtig erklärt, gut herrschen (bien „regir) bedeutet; und das gute Herrschen besteht „darin Gerechtigkeit auszuüben, oder was das selbe „ist, einem jeden das seinige zu gewähren, und ein „König der so handelt ist ein wahrhafter König, und „aus diesem Grunde theilen ihm seine Unterthanen

*) Karl, der Fünfte, nahm späterhin zuerst den Titel Majestät an; vor ihm redete man die Könige mit der Benennung Hoheit an. Anmerk. des Uebersetzers.

„von ihrem Erwerb und ihren Gütern mit, und „dienen ihm mit ihren Personen, so oft sie „dazu berufen werden: es überlege also Ew. „Hoheit, ob Sie durch einen stillschweigenden „Vertrag verpflichtet sind gegen dieselben Ge„rechtigkeit auszuüben und zu erhalten.“ Beim Durchlesen dieser kostbaren Documente werden Sie sich über die Energie und den fast befehlenden Ton wundern, mit welchem die Deputirten der Nation den Monarchen die Unordnungen im Pallaste, die übertriebenen Ausgaben des Königlichen Hauses, die zu große Anzahl der öffentlichen Beamten, die Nachlässigkeit und Sorglosigkeit der Minister, die Unterschlagung der Staatsgüter, den Mangel an Sparsamkeit in den königlichen Einkünften, die Misbräuche in den Tribunälen, die Nachlässigkeit oder Bosheit der öffentlichen Beamten, die Uebertretung der Gesetze, die Ausschweifungen der Mächtigen, kurz alles dasjenige vorstellten, was zum allgemeinen Wohl der Monarchie beitragen konnte.

Zwar äußern sich die Rechte der, in Cor-

tes versammelten, Nation durch die bescheidenen Benennungen von Rath, Bitte oder Petition: aber es ist eben so gewiß, daß die Könige auf diese Petitionen schriftlich antworteten und zwar fast immer um sie anzuhören.

Alles dieses geschah bis zur Zeit der Oesterreichischen Herrschaft in Spanien, Zeitpunkt, in welchem der Despotismus und die willkürliche Gewalt in diesem Lande ihren Anfang nehmen, und indem das Ansehen der Cortes in Verfall gerieth, und ihre Vorstellungen entweder verachtet, oder ihnen durch zweideutige Antworten und leere Höflichkeitsformeln ausgewichen wurde, auch die Monarchie in Verfall gerieth und die Willkühr der Minister anfing tiefe Wurzeln zu schlagen; letztere suchten immer mit großer Sorgfalt, und durch allerhand politische Kunstgriffe, so viel es in ihrer Macht stand, die Versammlung der Cortes zu hindern; denn sie fürchteten die Freiheit, mit welcher die Repräsentanten der Nation ihre schlechte Aufführung enthüllten, ihrem Ehrgeiz Schranken setzten, und wirksame Mittel vorschrieben,

um die Leiden der Monarchie und die Uebel, an welchen sie krank lag, zu heilen.

Abgerechnet davon, daß die Petiionen und Bittschriften einen wesentlichen Theil dieser Acten ausmachten, wurden die königlichen Beschlüsse ihnen zur Seite oder unmittelbar hinter ihnen niedergeschrieben: das Ganze wurde dann in Form eines Documents aufgenommen, welches mit dem bleiernen Siegel besiegelt und bestätigt, im Original in der Königlichen Kammer aufbewahrt wurde, während zur selben Zeit eine Anzahl Abschriften davon genommen ward, die mit dem herabhängenden Siegel von Wachs versehen, den Städten und Ortschaften des Reichs zugeschickt wurden. Der König versprach und schwur die Beschlüsse wie auch die, auf die Petitionen ertheilten, Antworten zu beobachten und zu erfüllen, mit der hinzugefügten Währleistung, daß wenn er einst den Völkern Befehle oder Sendschreiben zukommen ließe, die mit dem, von den Cortes Festgesetzten oder Bewilligten in Widerspruch

wären, man diesen Sendschreiben gehorchen sollte, ohne ihren Inhalt zu erfüllen.

Und wenn gleich die Monarchen alle Vorzüge der Oberherrschaft genossen, und die ausübende Macht mit der gesetzgebenden in sich vereinigten, eine Vereinigung, welche die Publicisten als ein großes politisches Uebel zu betrachten pflegen, so war doch bei uns in Castilien sehr wenig von dieser so beschaffenen Gewalt zu befürchten, da die Cortes in dem Besitz von hinreichenden Mitteln waren, dieselbe zu mildrrn und zu mäßigen. Die Repräsentanten der Nation berathschlagten mit dem König über Friede und Krieg, und konnten nach Gefallen die Geldbeiträge bewilligen oder verweigern, und mit der bewaffneten Macht schalten, die ein Eigenthum der Muncipalstädte war. Die Note, welche die Mitglieder der im Jahre 1520 zu Valladolid gehaltenen Cortes, über den 22sten Artikel derselben entwarfen, ist in dieser Hinsicht sehr merkwürdig: sie bestimmt, daß so oft der König wird Krieg führen wollen, er gehalten seyn soll die Mitglie-

der

der zu den Cortes zu berufen (llame á Cortes) und ihnen die Gründe zum Kriege anzugeben, damit sie urtheilen mögen ob er gerecht oder bloß willkührlich unternommen ist; und wenn sie ihn gerecht oder gegen die Mauren unternommen finden, sie ferner untersuchen mögen, welche Anzahl Truppen zur Führung desselben nöthig sey, um die, zu diesem Zweck erforderlichen, Maaßregeln zu treffen; endlich, daß ohne Zustimmung der genannten Mitglieder der König keinen Krieg werde unternehmen noch führen können.

Auch die gesetzgebende Macht des Königs war durch die Cortes sehr gemäßigt und beschränkt, da es eine unbestreitbare Thatsache ist, daß die Könige von Castilien nicht das Recht hatten die bestehende Gesetzgebung zu vernichten oder abzuändern; und wenn neue Gesetze für nothwendig erachtet wurden, mußten sie, um gültig zu seyn und für Reichsgesetze gehalten zu werden, in den Cortes verfaßt und öffentlich ausgerufen worden seyn, auf Rath und nach dem Beschluß der Nationalrepräsen-

tanten. Ich werde nicht länger hier verweilen, um diese Wahrheit zu beweisen, welche in dem oben angeführten „Versuch über die Gesetzgebung“*) weitläuftig abgehandelt wird; aber ich kann nicht umhin die Worte anzuführen, welche ganz in diesem Sinne, die Deputirten der, im Jahre 1506 zu Valladolid versammelten, Cortes an die Könige Donna Juana (Johanna) und Don Philipp richteten, und welche in der sechsten Petition enthalten sind: „Die „Weisen unter den Schriftstellern und die hei„lige Schrift selbst sagen aus, daß jedes Land, „jede Provinz am besten wisse, was sich für „sie ziemt; und deswegen müssen die Gesetze „und Verordnungen den verschiedenen Provin„zen angemessen seyn; sie können nicht für alle „gleich seyn, noch auf alle die selbe Form ange„wandt werden. Daher setzten die Könige „fest, daß wenn Gesetze eingeführt werden soll„ten, die Cortes zur Berathschlagung über die„selben versammelt werden müßten, damit sie

---

*) Siehe Seite. 4.

„ihren Reichen nützlich, und jede einzelne Pro-
„vinz, nach ihren besonderen Bedürfnissen, ver-
„sorgt würde: dies ist der Ursprung des beste-
„henden Gesetzes, welches festsetzt, daß nur in
„den Cortes Gesetze gemacht oder erneuert
„werden können. Wir ersuchen daher Ew.
„Hoheiten, daß jetzt und in der Folge dieses
„beobachtet und dem gemäß gehandelt werde;
„und daß wenn Gesetze abgefaßt werden sol-
„len, Ew. Hoheiten den Befehl ergehen lassen,
„die Deputirten Ihrer Reiche zu versammeln,
„weil Sie von diesen die vollständigsten Nach-
„richten und Erkundigungen über die vorzu-
„schlagenden Gesetze werden einziehen, und so
„Ihre Reiche auf die vortheilhafteste Weise
„werden versorgt werden können; und da, ge-
„gen diese bestehende Einrichtung, mehrere
„Verordnungen gemacht worden sind, durch
„welche Dero Reiche sich in ihren Rechten be-
„einträchtigt fühlen, so bitten wir Ew. Hohei-
„ten, daß sie den Befehl ergehen lassen, diese
„Verordnungen von neuem durch zu sehen, und
„die darin enthaltenen Verletzungen der Rechte

„Ihrer Unterthanen aufzuheben und ihnen „vorzubeugen."

Diese Petition wurde während der Regierung Philipps des dritten wiederholt, und es ist die erste der, im Jahre 1607 zu Madrid, versammelten Cortes, deren Verhandlungen im Jahre 1619 in dieser Stadt bekannt gemacht wurden. Die Deputirten sagten darin:

„Die Erfahrung hat gelehrt, daß obgleich „die Gesetze und Verordnungen, welche Ew. „Majestät ergehen lassen, mit vieler Umsicht „und auf eine, Ihren christlichen Gesinnungen „angemessene, Weise abgefaßt sind, sich doch „Gelegenheiten darbieten Ew. Majestät zu er„suchen, von ihnen abzuweichen oder sie in et„was zu verändern; denn da dieses Königreich „aus so verschiedenen Provinzen zusammenge„setzt ist, so scheint es nothwendig, daß sie „auf den besonderen Rath der, in den Cortes „Stimme habenden, Städte abgefaßt werden, „wodurch sie dem öffentlichen Wohl richtiger „entsprechen werden. Es bat daher das Reich Ew. „Majestät schon früher, daß keine neue Gesetze

„gegeben, noch die alten, sey es ganz sey es „zum Theil, abgeändert würden, auf einem an„deren Wege, als durch die Cortes; die Depu„tirten des Reichs, wenn sie versammelt sind, „und in ihrer Abwesenheit, den, aus ihnen „gebildeten, Ausschuß von allem benachrichti„gend, damit sie die, sowohl für Ew. Majestät „als für die öffentliche Wohlfahrt passendsten „und nützlichsten, Maaßregeln ergreifen könn„ten, wofür bisher nicht gesorgt worden ist; „und da die Sache von so großer Wichtigkeit „ist, so wiederholt das Reich noch einmal „diese unterthänige Bitte bei Ew. Majestät.“

Das bisher gesagte ist hinreichend, mein Freund, (und doch ist es nur sehr wenig in Vergleichung mit dem, was ich noch hinzufügen könnte) um daß jeder vernünftige, sein Vaterland und die Wahrheit liebende, Mensch sich bis zur höchsten Evidenz von der Wichtigkeit und den Vortheilen unserer Cortes überzeuge, so wie von der Wahrheit, daß sie gleichsam die Seele der spanischen Regierungsform und den wesentlichsten Theil unserer Verfassung

ausmachten; und daß wenn wir dieser Verfassung nicht untreu werden und den Grundgesetzen, auf welchen sie beruht, nicht entgegen handeln wollen, wir nicht unterlassen können in einem so kritischen Zeitpunkt, als der ist in welchem wir uns gegenwärtig befinden, die Cortes zu versammeln: heut zu Tage, mehr als je, treibt uns die Nothwendigkeit und zwingt uns die Pflicht. Denn, wenn es einer Seits wahr ist, daß die Versammlung der Cortes durch das lebendige Gesetz und die Sitte des Reichs gerechtfertigt und empfohlen wird, müssen wir uns nicht anderer Seits erinnern, daß wir so eben die Beobachtung dieser Gesetze und dieser Sitten feierlich beschworen haben? Wenn, wie in der, an den königlichen Rath gerichteten, Vorstellung gesagt worden ist, die Nation in den gegenwärtigen Umständen, mehr als je, Einfluß auf die Regierung haben muß (und man hätte sagen sollen den ganzen Einfluß, das ganze Ansehen, dessen sie fähig ist,) wird man diese Wahrheit erörtern und begründen können, ohne die Deputirten der Communen,

der Stadt- und Municipalitätsräthe, einzige Repräsentanten der Nation, sowohl dem Gesetz als dem Gebrauch nach, in Cortes zu versammeln?

Ich verkenne übrigens die Wahrheit dessen nicht, was Sie, werther Freund, so umsichtsvoll anführen, eine eben so gewisse als schmerzliche Wahrheit, daß es nehmlich eine Anzahl so verblendeter und von vorgefaßten Meinungen so eingenommener, um nicht zu sagen unwissender und boshafter, Menschen giebt; eine Classe Menschen, welche sich an die Fehler und Mängel der vorigen Regierung so gewöhnt haben, und mit den falschen und verdrehten Maximen der minsteriellen Politik so vertraut sind, daß, um sie zu überzeugen, es vielleicht besser ist, sie weniger mit Vernunftschlüssen, als mit Thatsachen aus der Geschichte zu bekämpfen, indem man sich bemüht methodisch diejenigen Begebenheiten hervor zu heben und zusammen zu stellen, welche dazu geeignet sind durch ihre Wichtigkeit die Aufmerksamkeit zu fesseln und das Interesse zu wecken, und durch ihre Aehn-

lichkeit oder Analogie mit den gegenwärtigen Umständen, die Wahrheit in ihr rechtes Licht zu stellen und den Satz, welchen ich durchzuführen unternommen habe, unumstößlich zu beweisen. Dies nun werde ich versuchen auszuführen, aber mehr, ich gestehe es Ihnen, theurer Freund, um Ihren Wünschen zu gehorchen und meinem Vaterlande nützlich zu werden, als weil ich, mit innigem Schmerze spreche ich es aus, als weil ich mir verspreche auf jenen Schlag von Menschen einen großen Eindruck zu machen. O daß es nöthig seyn muß zu solchen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen in einem Augenblick, wo unter uns nur ein Herz, ein Geist, eine Seele seyn sollte! nichts herrschen sollte als Liebe zur Wahrheit, als Anhänglichkeit an den König, an das Gesetz und an das Vaterland!

In dem angeführten „Versuch über die Gesetzgebung" wird in einer Reihe auf einander folgender Begebenheiten, vom Ursprunge der Monarchie an bis auf das 13 Jahrhundert, deutlich dargethan, daß die Könige von Leon

und Castilien in den ordentlichen und gewöhnlichen Angelegenheiten und Fällen, welche die Staatsverwaltung darbot, nach dem Beschluß der Mitglieder ihres geheimen Rathes, in den schwierigen und außerordentlichen aber, nach dem Beschluß der, durch die Cortes repräsentirten, Nation handelten. Von diesem Zeitpunkt an bis auf den, wo die österreichische Herrschaft sich in Spanien festsetzte, wird die Geschichte dieses Landes reicher und fruchtbarer an Beispielen, und die Thatsachen werden ausgezeichneter und entscheidender. Der König Don Sancho der IV. und seine Nachfolger verdankten die Krone von Leon und Castilien der Zustimmung der, im Jahre 1276 in den Cortes von Segovia, versammelten Nation. Allgemein bekannt sind die Veränderungen und Umwälzungen, welche in Castilien hervorgebracht wurden durch den Tod des Don Fernando de la Cerda, ältester Sohn des Königs D. Alphonso X. und folglich Erbe der Krone, und durch die wichtige und schwierige Frage, wer der unmittelbare Nachfolger auf

den Thron seyn solle, ob die Kinder des Infanten D. Fernando, welche das Gesetz, de Partida genannt*) begünstigte, ein Gesetz durch welches das Repräsentationsrecht im Königreiche festgesetzt wurde, oder der Infant D. Sancho, zweiter Sohn des Königs Alphonso, welchen seine große Eigenschaften und Verdienste und seine nähere Verbindung mit dem Hauptstamm mächtig empfahlen. Die Liebe des Königs zu seinem Sohne Sancho vermogten ihn endlich, denselben zu seinem unmittelbaren Nachfolger zu erklären mit Ausschließung der Kinder des Cerda. Aber weder der König, obgleich er den Infanten zärtlich liebte, noch die Mitglieder seines Rathes, welche wünschten denselben auf den Thron zu erheben, erdreisteten sich in einem so schwierigen Fall zu entscheiden: überzeugt, daß die Untersuchung und die Bestimmung einer so wichtigen Sache den Cortes angehöre, entschloß sich der König

*) Sieh oben Seite. 5.

dieselben nach Segovia zu berufen. Dort war es, wo die Infanten, die Großmeister der Ritterorden, alle Notabeln, Ritter, Edelleute, so wie die Abgeordneten der Magistrate der Städte, Flecken und Ortschaften des Königreichs in Gegenwart des Königs Alphonso dem Infanten D. Sancho huldigten, und schwuren ihn nach dem Tode seines Vaters als König von Castilien anzuerkennen.

Die Nation, indem sie diesen Beschluß der Cortes aufrecht erhielt und ihn mit großer Energie durchsetzte, theilte ihren Entscheidungen eine neue Kraft mit; denn nach dem Tode des Königs Alphonso riefen die, zu Avila versammelten, Stände D. Sancho und seine Gemahlin, Donna Maria, zu Königen von Castilien aus, und leisteten ihnen den Eid des Gehorsams, indem sie zugleich die Infantin Donna Isabella, ihre Tochter, in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft, zur Erbin des Reiches erklärten. Und obgleich der Infant D. Juan sich mit Hülfe von Sevilla und Badajoz zu widersetzen versuchte, so behielt der

Wille der Nation doch die Oberhand; denn obgleich die Stände des Königsreichs Sevilla dem König Alphonso sehr treu und ergeben gewesen waren, so erklärten sie sich doch nach seinem Tode für D. Sancho in Gemäßheit des Beschlusses der übrigen Königreiche, deren Repräsentanten in Betrachtung der allgemeinen Wohlfahrt des Staates, und um die öffentliche Ruhe und Ordnung zu erhalten, sowohl für die Stimme des Gesetzes de Partida, so ehrwürdig dieses Gesetz auch war, als für die Vorstellungen der Cerdas taub blieben, und die testamentarischen Verfügungen des Königs Alphonso, welcher, um den Ungehorsam und Aufruhe seines Sohns zu bestrafen, ihn enterbt, und sein Reich den Kindern des D. Fernando de la Cerda, und in ihrer Ermangelung, dem König von Frankreich vermacht hatte, ohne Wirksamkeit ließen. Denn es wußten diese Repräsentanten, daß die Könige weder das Recht noch die Macht hatten über ihre Besitzungen und ihre Staaten anders zu verfügen, als in Gemäßheit dessen, was die Ge-

setze bestimmen, und daß sie letztere ohne Beistimmung der Cortes weder auslegen noch abändern können. So retteten die eben genannten Cortes durch den klugen Beschluß, den sie faßten, das Vaterland indem sie den bürgerlichen Krieg hintertrieben: „nach diesem Beschluß, sagt die Chronik des Königs D. Alphonso X. hörten alle Kriege und alle Unruhen, welche damals in verschiedenen Theilen des Landes entstanden waren, gänzlich auf."

Den 6. December des Jahres 1275 wurde der Infant D. Fernando, ältester Sohn und Erbe des Königs D. Sancho geboren: kaum war er ein Monat alt, als sein Oheim der Infant D. Juan, die Großen und Ritter, und alle Städte und Flecken der Reiche Castilien sich vereinigten, und zu Burgos feierliche Cortes bildeten, in welchen sie den Infanten D. Fernando, als ihren Herrn und Erben des Reichs nach dem Tode seines Vaters anerkannten, und ihm in dieser Eigenschaft den Eid der Treue leisteten. Alles dies geschah, um der herrschenden Familie die Nachfolge zu sichern, weil sie

dieses für das Vortheilhafteste hielten, was dem Staate begegnen konnte. Die Cortes erhoben sich über alle Schwierigkeiten; nichts war fähig sie von ihrem ersten Entschlusse abweichen zu machen, weder die dringenden Bitten der benachbarten Fürsten, noch die Anmaßungen Arragoniens, noch die Drohungen Frankreichs, noch endlich die herrschende Meinung, daß D. Fernando unehlich geboren sey, weil die Ehe seiner Eltern, für deren Blutsverwandschaft die Päbste, um dem König von Frankreich zu schmeicheln, nie eine Dispensation bewilligen wollten, für unrechtmäßig galt: ohnerachtet aller dieser Schwierigkeiten erklärte sich dieser, mit so viel Festigkeit bewaffnete, Nationalkongreß für den Prinzen D. Fernando, und sicherte ihm das Souveränitätsrecht zu.

Es war eine Sitte in den genannten Reichen, Sitte welche durch das Gesetz XIX. Tit. XIII. Part. II. geheiligt wurde, daß gleich nach dem Tode des Königs die Cortes versammelt werden sollten, um mit dem neuen König die Angelegenheiten des Reichs aufzu-

stellen und in Ordnung zu bringen. *) Aus diesem Grunde berief der König D. Sancho im Jahre 1284, welches das erste seiner Regierung war, die Cortes nach Sevilla. Es wurde in denselben von der Nothwendigkeit gehandelt die Regierungsform der Monarchie einer Verbesserung zu unterwerfen, welche letztere zur Zeit sehr zerrüttet war, durch die vergangenen Unruhen und Umwälzungen, vor allem aber durch die unmäßigen Schenkungen, welche sowohl Vater als Sohn, unter dem Vorwande der Nothwendigkeit, aber gegen den Inhalt der Gesetze, auf eine sehr verschwenderische Art gemacht hatten: denn diese Gesetze verbieten die königlichen Ortschaften und Erbgüter von der Krone zu trennen, das Gebiet der Communen und die Güter der Stadträthe zu veräußern, oder Gnadenbezeugungen und Privilegien zu bewilligen, welche für die

*) Para poner et asosegar con el rey nuevo los fechos del regno.

übrigen Unterthanen lästig werden könnten, und ihre Uebertretung war immer die Grundursache der öffentlichen Unglücksfälle. Der König D. Sancho zeigte in diesen Cortes die Originalurkunden der gedachten Gnadenbezeugungen und Schenkungen vor, und auf den Rath der Nation und die Vorstellungen ihrer Repräsentanten, widerrief er alle diese Privilegien, und die darüber ausgefertigten Briefe wurden zerrissen und vernichtet. Alles das hier geschehene wurde in den, im Jahre 1286 zu Palenia gehaltenen Cortes von neuem bestätiget, in welchen auch, auf den Vorschlag der Stadträthe, das wichtige Gesetz der bürgerlichen Amortisation eingeführt wurde.

Der, im Jahre 1295, erfolgte Tod des Königs Sancho des vierten, setzte die Monarchie größeren Unruhen und Gefahren aus, als die unter der vorigen Regierung gewesen waren, wegen der Minderjährigkeit des Erbprinzen, welcher, da er damals erst neun Jahr zählte, nach den Gesetzen die Regierung nicht selbst übernehmen konnte. Das Gesetz III. tit.

XV. Part. II. den Sitten und Gebräuchen von Castilien gemäß lautend, bestimmte dasjenige, was in einem solchen Fall geschehen sollte, daß nämlich nach der Verordnung des andern oben angeführten Gesetzes, die allgemeinen Cortes versammelt, und darin der testamentarische Wille des verstorbenen Königs, in Hinsicht der Vormundschaft, beibehalten und bestätiget würde, und daß wenn die Mutter des königlichen Kindes noch lebe, sie der erste und vorzüglichste Wächter vor allen übrigen seyn solle *). Don Sancho, in Erwägung der großen Eigenschaften und Talente seiner Gemahlin, Donna Maria, bestimmte durch eine Clausel seines Testaments, welche dem eben angeführten Gesetze gemäß war, daß sie der einzige Vormund des Prinzen D. Fernando und Regentin des Reichs seyn sollte, bis er aus der Minderjährigkeit getreten seyn würde. Die Nation erfüllte, wie es billig

*) Si al rey niño fincase madre ella ha de ser el primero et el mayoral guardador sobre todos los otros.

war, diese Anordnung und letzten Willen des Königs, und der Prinz D. Fernando wurde zu Toledo von allen Rathsversammlungen, Städten und Ortschaften des Reichs, als König von Castilien, ausgerufen, und empfing als solcher den Eid der Treue.

Aber der Ehrgeiz der Großen und der der benachbarten Fürsten, erregte kurz darauf ein solches Ungewitter in Castilien, daß ich zweifelhaft bin, ob die vorhergegangenen oder die folgenden Jahrhunderte je eine ähnliche Noth und ähnliche Gefahren erlebten. Vier verschiedene und mächtige Partheien zerrissen den ausgedehnten Staatskörper. D. Alphonso de la Cerda machte dem jugendlichen D. Fernando die Krone streitig, indem er vorgab, daß seine Geburt unrechtmäßig, die Ehe seiner Eltern nichtig, und letztere nichts als Usurpatoren des Reichs gewesen wären, gleichsam als wenn diese Frage nicht schon längst von den Cortes, einzige competente Richter in der Sache, entschieden worden wäre. Dessen ungeachtet unterstützten die Könige von Frankreich, von

Aragonien und von Granada durch ihre Heere das vorgebliche Recht des D. Alphonso, und letzterer wurde zum König von Castilien und Leon gekrönt, und von allen seinen Anhängern anerkannt. Der Infant D. Juan, dritter Sohn des Königs Alphonso des Weisen, von der bewaffneten Macht des Königreichs Portugall unterstützt, wurde zum König von Leon, Gallicien und Sevilla ausgerufen. Die Großen (Granden) strebten nach der Regentschaft von welcher sie behaupteten, daß sie ausschließlich ihrer Würde zukäme; und endlich machte der Infant D. Enrique (Heinrich), Oheim des Königs, diesen seinen Titel geltend, um vor allen andern den Vorzug zu erhalten.

In dieser verzweifelten Lage fand die Königin Règentin, ein wahres Muster von Klugheit und Beständigkeit, Mittel das Vaterland zu retten. Das erste war die allgemeinen Cortes der Nation zu versammeln; dem zu Folge, in Gemäßheit des Gesetzes und auf den Rath des Erzbischofs von Toledo und anderer treuen Unterthanen, berief sie dieselben nach Valla-

dolid, in der Absicht, mit den Abgeordneten der Städte und Flecken über die Mittel zu berathschlagen, die die Umstände geboten, und Maaßregeln zu ergreifen, um die Gefahren zu entfernen, von welchen man auf allen Seiten bedrohet war. Der Infant D. Enrique bemühte sich, unter verschiedenen Vorwänden, diese Versammlung der Cortes zu hintertreiben, und die Städte abzurathen ihre Deputirten dahin abzusenden; und da er diesen seinen Zweck durch Intriguen und Unterhandlungen nicht erreichen konnte, so versuchte er es durch Drohungen. Die Ritter Lara machten den Versuch sie aufzulösen, oder sie wenigstens nach Burgos hinzuverlegen: sie wußten wohl, daß ihr Ehrgeiz an diesem Bollwerk der castilianischen Freiheit- und Gerechtigkeitsliebe scheitern würde. Dennoch gelangten weder der Infant noch die Großen zu ihrem Endzweck, denn die Cortes versammelten sich, und es wurde in denselben dem König Ferdinand von neuem der Eid der Treue geleistet, und die Verpflichtung übernommen, seine anerkannten Rechte gegen die

Anmaßungen und Forderungen der Rebellen zu vertheidigen. Die Königin Mutter den Umständen nachgebend, und bloß die öffentliche Wohlfahrt zu Rathe ziehend, ernannte, mit Bewilligung der Cortes, den Infanten D. Enrique zum Vormund des Königs und zum Regenten des Reichs; und es wurden die geschicktesten und kräftigsten Maaßregeln zur Erhaltung und zum Wohl der Monarchie genommen. Die unerschütterliche Treue der Castilianer, die musterhafte Einigkeit aller Reichs- und Stadträthe, die Energie, mit welcher sie eine so gerechte Sache verfochten, die bewaffnete Macht, welche sie mit seltener Schnelligkeit zu schaffen wußten, die zahlreichen Hülfsquellen und reichlichen Beiträge an Geld, welche sie nach den Entscheidungen jener Cortes und derjenigen, die nach einander zu Palencia, Cuellar, Medina del Campo, Valladolid, Toro, Burgos, Zamora und Olmedo gehalten wurden, eröffneten: dieses alles war es, was das Vaterland rettete und die Krone auf der Stirn Ferdinands befestigte.

Das Gesetz verordnete, daß die Könige nach Ablauf ihrer Minderjährigkeit die Cortes versammeln sollten, damit, nachdem die Vormünder in denselben ihr Amt niedergelegt haben würden, der König mit Feierlichkeit anfinge die höchste Gewalt selbst auszuüben. König Ferdinand versammelte dergleichen Cortes zu Burgos, und gestand in ihrer Mitte, welche Verbindlichkeiten er seinen Unterthanen habe; in welchem Geständniß er der Nachkommenschaft das erhabenste Beispiel von Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten überlieferte. Denn indem er das Wort an den Stadtrath von Burgos und an die übrigen des Reichs richtete, sprach er wie folgt: „Wir sind wohl „davon unterrichtet, wie Ihr treu und bieder „den Königen, von welchen wir abstammen, „gedient habet, vor allen uns selbst, Ihr der „Rath der sehr edlen Stadt Burgos, Haupt „von Castilien und unsere geheime Kammer, „da Wir selbst ein Kind und klein waren, als „der König Unser Vater, dem Gott gnädig „seyn möge, von dieser Welt schied, und in

„Krieg waren mit unsern Feinden sowohl „Christen, als Mauren; und wie Ihr Uns „erzogen, und Unser Land und Unsere Ehre „aufrecht erhalten habet, in Verbindung mit „den übrigen Einwohnern des Landes. Und „da dies die ersten Cortes sind, die Wir hal„ten, seit wir eigenmächtig sind, und der In„fant, Unser Oheim, die Vormundschaft, die „er über Uns führte, niedergelegt hat, in An„erkennung dessen, was Ihr für Uns gethan „habt und thut, bewilligen und bestätigen „Wir Euch die Rechte, u. s. w."

Die öffentliche Ordnung und Ruhe währten nicht lange Zeit, weil der unerwartete und plötzliche Tod des Monarchen, welcher sich im Jahr 1312 ereignete, in Verbindung mit dem Umstand, daß sein Sohn, der Erbprinz D. Alphonso, sich noch in dem zarten Alter von dreizehn Monaten befand, und daß er selbst kein Testament gemacht, noch seinen Willen in Ansehung der Regierungsform, die befolgt werden sollte, kund gethan hatte, neue Unzufriedenheit, neue Unruhen und bürgerliche

Zwietracht hervorbrachte, so daß sich die tragischen Auftritte der vorhergegangenen Regierung wieder erneuerten. Es machten Ansprüche auf die Regentschaft und die Vormundschaft des königlichen Kindes, einer Seits der Infant D. Pedro, und anderer Seits der Infant D. Juan und D. Juan Nugnez de Lara, woraus zwei mächtige, einander befeindende Partheien entstanden, welche hartnäckig ihre vermeinten Rechte durch Gründe und auch mit den Waffen in der Hand vertheidigten.

Die Gesetze und Gebräuche von Castilien begünstigten keinen der streitenden Theile: jenen zu Folge, war die, in Cortes versammelte, Nation der einzige competente Richter, um diesen Streit zu entscheiden; sie allein, als Verwahrerin der höchsten Gewalt, hatte die Macht diejenige Regierungsform einzuführen, welche sie für die schicklichste hielt. Demohngeachtet bemühten sich die Häupter der Partheien die Stimmen der Städte und der Ortschaften durch Intriguen, Unterhandlungen und Versprechungen zu gewinnen, und Junten

zu bilden, um darin über die Regierungsweise zu berathschlagen, und ihre eigenen Absichten zu rechtfertigen und deren Ausführung zu sichern. Unter diesen Junten war die berühmt, welche zu Sahagun, unter Beistand der Königin Mutter, Donna Constanza, der Infanten D. Juan und D. Philipp, des D. Juan Nugnez de Lara und anderer Großen und Volksvertreter der Königreiche Castilien und Leon gehalten wurde. Aber sowohl diese, als alle übrigen Junten wurden allgemein für unrechtmäßig und kraftlos erklärt, weil, wie der Infant D. Pedro den Vertretern bei denselben anführte, sie sich ohne rechtmäßige Zusammenberufung und ohne Theilnahme der stimmfähigen Städte versammelt hatten, und weil das Recht über die Vormundschaft zu entscheiden, Allen auf gleiche Weise zukomme, weil es eine Sache sey, wobei Alle gleich interessirt sind.

Niemand zweifelte an der Nothwendigkeit die allgemeinen Cortes zu versammeln, und die Königin Donna Maria, Großmutter des könig-

lichen Kindes, welche alle Partheien wegen ihrer außerordentlichen Eigenschaften achteten, berief die Vertreter der Nation nach Palencia, wo sich eine Menge der ausgezeichnetsten Männer, die Infanten Don Pedro und Don Juan und die Abgeordneten der Städte und Flecken des Königreichs versammelten. Vor Anfang der Conferenzen schlug die Königin vor, für ihre Person die Stadt zu verlassen, und daß die Infanten ein Gleiches thun sollten, damit die stimmfähigen Mitglieder um so freier berathschlagen könnten. Dessen ungeachtet, weit entfernt unter sich einig zu werden, theilten sie sich in zwei Partheien, wovon die eine den Infanten D. Pedro und die Königin Maria, seine Mutter, zur Vormundschaft über den jugendlichen König, die andere hingegen den Infanten Don Pedro und die Königin Constanza dazu ernannte, welche letztere, als Mutter des königlichen Kindes, das Gesetz, de Partida genannt, begünstigte, welches zugleich verordnete, daß in ähnlichen Fällen ein Regentschaftsrath gebildet würde, aus einer, drei oder fünf Per-

sonen bestehend: eine gesetzliche Verordnung, die in Castilien nie beobachtet wurde.

Diese Uneinigkeit würde für die gesellschaftliche Ordnung die schädlichsten Folgen gehabt haben, wenn nicht die einsichtsvolle Königin Maria, mit außerordentlichem Eifer, die Vereinigung und Freundschaft zwischen den beiden Infanten zu Stande gebracht hätte; sie bewog sie einen Vertrag oder eine Uebereinkunft einzugehen, nach welcher der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, die Junta zu Palazuelos unter Beisitz der Königin, der Infanten, der Erzbischöfe von Toledo, Compostella und Burgos, und vieler anderer Großen zu bilden, in deren Gegenwart auch wirklich ein Eintrachts- und Freundschaftsbündniß zwischen den genannten Infanten, zur vollkommenen Zufriedenheit aller und zur großen Freude des Volks abgeschlossen wurde.

Um dieser Uebereinkunft Dauer und gesetzliche Festigkeit zu geben, und den Vorwurf der Unrechtmäßigkeit von den Verhandlungen dieses Congresses zu entfernen, wie auch um

die Klage zu beseitigen, daß man einen Entschluß in Hinsicht der Vormundschaft gefaßt habe, ohne dem Lande Rechenschaft davon abzustatten, wurde beschlossen die ganze Verhandlung der Untersuchung und dem Urtheil der Cortes zu unterwerfen. Diese versammelten sich im Jahre 1315 zu Burgos, und sie verdienen eine der ausgezeichnetsten Stellen unter denjenigen, die in Castilien je Statt fanden, sowohl durch die Wichtigkeit der Bestimmungen und Beschlüsse, welche darin gefaßt wurden, als durch die große Anzahl von Personen und Abgeordnete, welche Theil daran nahmen. Und in der That erheischte die Neuheit des Falles und die Wichtigkeit der Sache, der Nationalvertretung die möglich größte Ausdehnung zu geben. Nicht weniger als hundert Personen vom Ritterstand und niederem Adel (caballeros y hidalgos) unterschrieben die Acten dieser Cortes in Verbindung mit zwei und neunzig Deputirten für folgende Städte und Flecken: Burgos, Vitoria, Santo Domingo de la Calzada, Trevigno, Ordugna,

Frias, Medina de Pomar, Ognas, Briones, Belorado, Salinas de Agnana, Arnedo, Najera, Navarrete, Portilla, Berantevilla, Salvatierra de Castilla, Miranda de Castilla, San Sebastian, Guernica, Pegnacerrada, Haro, Monreal, Castrourdiales, Logrogno, Calahorra, Laredo, Abtol, Mondragon, Palencia, Castrojeriz, Tordesillas, Rioseco, Carrion, Sahagun, Santo Domingo de Silos, Osma, Soria, San Estevan de Gormaz, Atienza, Plasencia, Trujillo, Bejar, Segovia, Cuellar, Sepulveda, Roa, Coca, Arevalo, Olmedo, Avila, Medina del Campo, Talavera, Madrid, Buitrago, Almoquera, Alcaraz, Hita, Guadalajara, Cuenca, Villareal, Leon, Zamora, Salamanca, Astorga, Villalpando, Toro, Benavente, Ledesma, Mansilla, Mayorga, Alba, Caceres, Xerez, Badajoz, Ciudad Rodrigo, Granada, Montemayor, Salvatierra de Alava, Oviedo, Lugo, Villanueva de Sarria, Ribadavia, Puebla de Entrambasaguas, Puebla de Grado, Pravia, mit noch einigen anderen Ortschaften, deren Namen in

den Abschriften sehr entstellt sind. Ich werde mich nicht bei den weniger wichtigen Verhandlungen dieser Cortes aufhalten, da es für uns hinreichend ist zu wissen, daß durch sie das große Geschäft der Vormundschaft abgeschlossen, und die Regierung des Reichs befestigt wurde.

Was befestigte die Krone auf dem Haupte des Königs Heinrichs des Zweiten, Grafen von Trastamara? War es nicht der Wille der Nation, der sich in den, im Jahre 1366, zu Burgos versammelten, und bis zu Anfang des Jahres 1367 daselbst fortgesetzten Cortes zu erkennen gab? Der Thron von Castilien war von seinem rechtmäßigen Besitzer, dem König Don Pedro eingenommen. Nach seinem Ableben, sollte, dem Recht der Erbfolge gemäß, der König von Portugal sein Nachfolger darauf seyn, da es außer allem Zweifel gesetzt war, daß D. Pedro keine männliche Nachkommenschaft gelassen hatte, und daß die Geburt seiner Töchter unrechtmäßig war. Die Ansprüche Heinrichs hatten keine andere Stütze, als offene Gewalt; übrigens waren sie ungerecht

und gegen das Gesetz, welches von dem Erbprinzen Rechtmäßigkeit der Geburt verlangt, und es ist allgemein bekannt, daß er ein Bastard des Königs Alphonso des eilften war. Dessen ungeachtet verwarf die Nation, die über das bestehende Gesetz erhaben ist, D. Pedro wegen seiner Grausamkeiten, und wollte lieber die Krone auf das Haupt eines unehlichen Sohnes des Königs Alphonso des eilften setzen, den der Pabst legitimirt hatte, und der in Spanien geboren war, als einen Fremden damit schmücken, obgleich seine Geburt rechtmäßig war. In der That wurde Heinrich feierlich zu Burgos gekrönt, und als König anerkannt, und als solchen küßten die Mitglieder des Rathes dieser Stadt, wie auch viele Ritter und Abgeordnete der Städte und Flecken des Reichs, die sich daselbst versammelt hatten, ihm die Hand: dergestalt, daß nach Verlauf von fünf und zwanzig Tagen, nachdem er in Burgos gekrönt worden war, das ganze Reich ihm Gehorsam leistete und seine Herrschaft

anerkannte. Um diese Verhandlung und mit ihr die Herrschaft des neuen Königs zu befestigen, wie auch um alle Zweifel und Streitigkeiten zu entfernen, riethen der Stadtrath, der Gerichtshof und die vorzüglichsten Einwohner von Burgos dem Monarchen, „daß Wir (der König) es für gut erachten, und es Unser gnädige Wille seyn möchte, sobald als möglich und es Statt finden könnte, die Cortes in Unserem Reiche zu versammeln, und zwar an dem Orte, wo es Unserer Gnade belieben würde. Dies geschah auch in dem genannten Jahre 1366. Burgos war der Schauplatz dieses berühmten Congresses, und es hatten sich daselbst versammelt die Ehrenwerthesten und Größten des Reichs, und der König ließ sie schwören seinen Sohn, als Erben des Reichs zu erkennen, nach der Sitte und dem Gebrauch Spaniens. Hier wurde Geld angewiesen und Befehle zur Aushebung von Kriegsvölkern ertheilt, um das zu vollenden was begonnen

worden

worden war, und die Nation entwickelte so viel Klugheit und Kraft, daß die Anstrengungen der coalisirten Fürsten vereitelt, und die Hoffnungen sowohl der inneren als der äußeren Feinde vernichtet wurden. Der neue Monarch gesteht selbst, in einem Schreiben an den Prinzen von Wales, daß seine Erhebung auf den Thron ein Werk der Vorsehung, und des guten Willens der Einwohner des Reichs gewesen sey *).

So wie die Nation, kraft der in ihr wohnenden höchsten Gewalt, den Prinzen Heinrich allen seinen Mitbewerbern um die Krone von Castilien vorzog, und ihm zu Gunsten die zweifelhafte Frage der Erbfolge entschied, und so das, vom König D. Pedro gegebene Testament und die Rechte, welche die Mitbewerber Heinrichs anführten, für nichtig erklärte: eben so, als der Tod D. Juans des ersten, Sohns

*) Entendemos . . . . . . que esto fué obra de Dios: é por voluntad de Dios é de todos los del regno nos fué dado.

dieses Königs erfolgte, war sie es, welche die Regierungs-Form und Weise, die während der Minderjährigkeit des Prinzen Heinrichs des dritten, eingeführt werden sollte, bestimmte. Denn obgleich dessen Vater, D. Juan, im Jahre 1385 ein Testament gemacht, und Vormünder ernannt hatte, die Sorge für den Prinzen tragen, und das Reich verwalten sollten, ein Testament, das die drei Stände des Reichs in den Cortes zu Guadalajara, vom Jahre 1390, beschworen hatten: bei allen dem, da dies Document nicht öffentlich war bekannt gemacht worden, und man dessen Zweck nicht wußte, und weil sich das Gerücht verbreitet hatte, daß der König die Absicht gehabt habe, seinen Willen abzuändern, nachdem er schon das Testament bewilligt hatte, so zweifelte man nicht einen Augenblick, daß um den gegenwärtigen Fall zu entscheiden, es nothwendig sey die Nation zu versammeln. So geschah es, daß der geheime Rath des Königs, in dessen Namen Sendschreiben, an die Städte und Flecken ergehen ließ, worin sie eingeladen wurden, ihre

Abgeordneten nach Madrid zu schicken, an welchem Orte die allgemeinen Cortes des Jahres 1391 sich versammelten. Die ersten Zusammenkünfte fanden in einem Gebäude, zum Kirchhof von San Salvador gehörig, die folgenden im Kirchspiel von Santiago Statt.

Die Versammlung war sehr zahlreich; denn ohne die Mitglieder des geheimen Raths, die Granden, die Prälaten, die Heermeister der verschiedenen Orden und die Ritter zu rechnen, erschienen dabei 124 Deputirte für die Städte und Flecken Burgos, Toledo, Leon, Sevilla, Cordova, Murcia, Jaen, Zamora, Salamanca, Avila, Segovia, Soria, Valladolid, Palencia, Baeza, Ubeda, Toro, Calahorra, Oviedo, Xerez, Astorga, Ciudad-Rodrigo, Badajoz, Coria, Guadalajara, Coruña, Medina del Campo, Cuenza, Carmona, Ecija, Vitoria, Logrogno, Truxillo, Caceres, Huete, Alcaraz, Cadiz, Andujar, Arjona, Castrojeriz, Madrid, Bejar, Villareal, Sahagun, Cuellar, Atienza, Tarifa, Fuenterrabia.

Der Gegenstand der ersten Sitzungen war eine, mit Aufrichtigkeit und ohne Rückhalt geführte, Berathschlagung über die Regierungsart, welche, unter den gegenwärtigen Umständen, für den Staat am vortheilhaftesten seyn würde. Man führte die Gesetze an, namentlich dasjenige aus der Sammlung de Partida, das sich auf diesen Gegenstand bezieht; man untersuchte die Zweifel und Fragen, die man in Ansehung des Daseyns und der Rechtmäßigkeit des Testaments des Königs D. Juan erhoben hatte; man führte die Grundsätze an, die dieser Monarch über das Wesen der Regierung ausgesprochen hatte; man befragte die Geschichte, sowohl die vaterländische als die auswärtige, und machte aufmerksam auf die Ereignisse in derselben, die Analogie mit dem gegenwärtigen Fall hatten. Das Resultat dieser Berathschlagung war, daß alle Deputirten des Reichs, wie auch die Granden, Prälaten und Ritter, mit Ausnahme des Erzbischofs von Toledo, und nach der Chronik, auch des Herzogs von Benevent und des Grafen Don

Pedro (letzteres erhellt jedoch nicht aus den Verhandlungen der Cortes) einstimmig beschlossen, daß es nothwendig sey, als das beste Mittel das Reich in Ruhe und nach den Gesetzen der Gerechtigkeit zu verwalten, einen Regentschaftsrath zu bilden, durch welchen der König bewacht und das Land beherrscht würde*).

Nachdem sie diese Entscheidung gefaßt hatten, beschlossen sie unmittelbar zur Wahl der Mitglieder dieses Regentschaftsrathes zu schreiten. Und um allen Verzögerungen, Unruhen und Unzufriedenheiten vorzubeugen, wurde, da die Versammlung bloß die Sicherheit, den Frieden und das Wohl des Königreichs vor Augen hatte, ein Ausschuß von vier und zwanzig Mitgliedern, nämlich eilf Granden, Prälaten und Ritter, und dreizehn Abgeordnete der verschiedenen Reiche, gebildet, welchem

---

*) Que la mejor via é manera que podian facer para el dicho regimiento e para gobernar à todos en paz é en justicia, era é es que el dicho señor rey é los dichos sus regnos se rigiessen é gobernasen por consejo.

Ausschuß unumschränkte Vollmacht gegeben wurde im Namen Aller zu wählen und zu bestimmen, welche und wie viel Mitglieder den genannten Regentschaftsrath ausmachen, und auf wie lange Zeit dieser Rath bestehen sollte, nachdem sie selbst vorher auf den Evangelien würden geschworen haben, daß sie bei dieser Wahl nur den Dienst Gottes, die Ehre und die Sicherheit des Königs und den Nutzen seiner Reiche zu Rathe ziehen würden *).

Ehe man aber den Mitgliedern des Ausschusses diesen Eid abnahm, und diese zur beabsichtigten Wahl schritten, beschloß man dem Ansehen des Regentschaftrathes gewisse Gränzen zu setzen und dessen Macht zu bestimmen. Dem zufolge berechtigte man ihn zu Allem,

---

*) Quales é quántos sean del dicho consejo para regir é gobernar los dichos sus regnos: é por quánto tiempo estarán en el dicho consejo ...... faciendo primeramente juramento sobre los santos Evangelios que guardarán en la dicha esleicion servicio de Dios é honra é guarda del dicho señor Rey é provecho de los sus regnos.

was zum Dienste des Königs und dem Nutzen des Landes gereichen könnte, ausgenommen diejenigen Punkte, die folgen, und zu welchen man sie nicht berechtigte *). Worauf sie gewisse Hauptpunkte entwarfen, von welchen Ayala am Ende des ersten Kapitels des ersten Jahres der Chronik Heinrichs des dritten, einen mit Genauigkeit abgefaßten Auszug gemacht hat, ausgenommen, daß er zwei Punkte von großer Wichtigkeit ausgelassen hat. Durch den einen war festgesetzt, daß der Regentschaftsrath ohne Zustimmung der Nation keinen Krieg mit einem benachbarten Reich würde führen können, ausgenommen im Fall eines feindlichen Einfalls von außen, oder eines Ungehorsams im Innern gegen den König und seinen Rath **). Der zweite Punkt bestimmte,

*) Los del consejo hayan poder de facer todas las cosas é cada una de ellas, que fueren servicio del rey é provecho de sus regnos, salvo las cosas que aquí se contienen, en que non les dan poder.

**) Los del consejo non moveran guerra á ningund regno vecino sin consejo é mandamiento del re-

daß der Regentschaftsrath keinen Befehl würde ergehen lassen können, irgend einen Einwohner zum Tode, zur Verletzung seiner Gliedmaßen oder zur Verbannung aus dem Lande zu verurtheilen; sondern daß ein jeder von seinen Richtern gerichtet werden sollte *).

Nachdem die Wahlherren feierlich den Eid geleistet hatten, schritten sie zur Wahl der Mitglieder der Regentschaft, und wählten in der That den Herzog von Benavente, den Marquis von Villena und Don Pedro, Grafen von Trastamara, alle drei Personen vom königlichen Geblüt, ferner die Erzbischöfe von Toledo und Compostella, die Großmeister der Ritterorden und den Grafen von Niebla; und außer diesen noch sechzehn Ritter und eben so viel Abgeordnete der vorzüglichsten Städte des

---

gno, salvo entrando enemigos en el regno . . . . . ó si alguno fuese desobediente al rey ó á su consejo.

*) Non daran cartas para matar nin lisiar nin desterrar á ningund ome: mas que sea juzgado por sus alcalles.

Reichs, in allem ein und vierzig Personen. Da sie aber wohl wußten, daß weder eine gute Regierung, noch die schnelle Ausfertigung der Geschäfte mit einer so großen Anzahl Individuen vereinbar sey, so beschlossen sie, daß von den sechzehn Rittern und derselben Anzahl Städtedeputirten den Versammlungen des Rathes nur acht, in der ersten Hälfte des Jahres, die anderen acht aber in den letzten sechs Monaten beiwohnen sollten. Auf diese Weise wurde die Anzahl der, mit der auszuübenden Macht bekleideten, Regentschaftsräthen auf ein und zwanzig zurückgeführt, nämlich neun Granden und hohe Personen, acht Ritter und acht Deputirte der Städte: ein höchst seltener Fall, von welchem sich kein ähnliches Beispiel in der Geschichte Castiliens vorfindet; denn wir sehen aus derselben, daß die Vormünder oder Regenten, welche während einer Minderjährigkeit oder einer Abwesenheit des Königs, mit einem Worte, in allen von den Gesetzen vorgeschriebenen Fällen, ernannt wurden, auf die Zahl von einer, zwei oder

höchstens drei Personen beschränkt waren. Dies konnte den Wahlherrn nicht unbekannt seyn, und gewiß handelten sie gegen ihre eigenen Einsichten, und bloß in der Absicht die Geister derjenigen zu beruhigen, die nach der Regierung strebten, und die öffentliche Sicherheit und die Ruhe des Staats zu befestigen.

Uebrigens giebt es keine Begebenheit in unserer Geschichte, welche mehr geeignet wäre, als die von welcher eben die Rede ist, die Gegner der Cortes zu widerlegen und zu beschwichtigen, welche es wagen öffentlich zu behaupten, daß diese Volksversammlungen nichts als Unruhen und Uebel hervorgebracht haben. Denn, wie viel Zeit sollte man wohl glauben, daß nöthig gewesen sey, um so große, so verwickelte, so schwierige Angelegenheiten in Ordnung zu bringen? Nicht mehr als sechs Tage waren dazu erforderlich: den es erhellt aus den Acten, daß die erste Sitzung Dienstag, am letzten Tage des Monats Januar gehalten, und die Wahl am Montag, sechsten Februar des selben Jahres 1398, in der Versammlung,

welche im Kirchspiel von Santiago Statt fand, beschlossen wurde. Und was sollen wir von der Einstimmigkeit, der ungeheuchelten Aufrichtigkeit, der Eintracht und Beharrlichkeit sagen, mit welcher sie ein so verwickeltes Geschäft beendigten? Alle, obgleich von so verschiedenartigem Range und Stande, schwuren, das in dieser Versammlung Verordnete und Festgesetzte, zu beobachten. Selbst der Erzbischof von Toledo leistete dem neuen Regentschaftsrath den Eid der Treue, und schwur zu beobachten und zu erfüllen das, was alle Mitglieder oder zwei Theile derselben beschließen und verordnen würden; und mit diesem Eide schließen die Acten dieser so wichtigen und so berühmten Nationalversammlung.

Der Erzbischof aber, dessen Ehrgeiz nach der obersten Staatsmacht strebte und der keinen Gefährten in der Regentschaft dulden wollte, entfernte sich von den Cortes unter verschiedenen Vorwänden, und nachdem er sich in seine Festungen in Sicherheit begeben und sich darin noch mehr befestigt hatte, suchte er auf

allen nur möglichen Wegen das Ansehen der Regentschaft zu vermindern. Untreu seinem gegebenen Worte, und mit Verletzung der Heiligkeit des von ihm geleisteten Eides und seiner Pflichten als Staatsbürger und als Geistlicher, schickte er Sendschreiben an alle Städte und Flecken der Königreiche Castilien und Leon, in welchen misbrauchend seine Talente und sein Ansehen, er sich bemühte sie zu überreden, daß der in Madrid errichtete Regentschaftsrath nichtig und ohne Ansehen sey, und daß er sie aus diesem Grunde einlade den Befehlen, welche der genannte Rath ihnen zuschicken würde, nicht zu gehorchen. Um sein Betragen zu rechtfertigen, führte er an, daß der Eid den er in den Cortes geleistet habe, eine Frucht der Gewaltthätigkeit und Furcht gewesen sey; daß die so große Anzahl von Regentschaftsräthen, welche ernannt worden waren um das Land zu verwalten, ein schändlicher Mißbrauch sey. Er führte ferner das Testament des Königs D. Juan an, welches in den Cortes zu Guadalajara beschworen worden sey, und daß

selbst, vorausgesetzt, daß dieses Testament gar nicht vorhanden sey, dennoch die Verfügung des Gesetzes de Partida befolgt werden müsse, welches die Anzahl der Regenten auf einen, zwei oder fünf beschränkt.

Ich werde mich nicht dabei aufhalten, die traurigen Folgen zu schildern, welche der hartnäckige Widerstand des Erzbischofs hervorbrachte: die Besorgnisse, die Unzufriedenheiten und Unruhen, die dieser Prälat in der Nation erweckte; noch die Sendungen, Aufforderungen und Bekanntmachungen, welche der Regentschaftsrath ihm zukommen ließ, um ihn zu bewegen von seinen ungerechten Forderungen abzustehen; noch endlich die Klugheit, Mäßigung und Sanftmuth, welche sie an den Tag legten, um ihn zu überzeugen und ihn zu gewinnen: alles dies, werthgeschätzter Freund, ist Ihnen aus der Chronik des Ayala vom Jahre 1391 bekannt. Ich kann aber nicht umhin dasjenige anzuführen, was über diesen Gegenstand, die von dem Regentschaftsrathe abgeschickten zwei Comissarien zu dem Erzbi-

schof sagten, denn es ist entscheidend und enthält, in wenigen Worten, den Beweis des von uns vertheidigten Satzes.

Nachdem sie auf die Beweisgründe des Erzbischöfs geantwortet hatten, fügten sie hinzu, „daß die gegenwärtige Frage eine Sache „sey, die das ganze Land angehe, daß sie selbst „damit zufrieden wären, daß die Nation berufen und versammelt würde, um die streitigen „Fragen zu untersuchen; und daß sie diejenige „Verordnung, oder Testament, oder Gesetz, „oder Rath, welchen die versammelte Nation, „als Recht, und als Nutzen des Königs und „des Reichs anerkennen würde, anzunehmen „bereit wären. Und daß, wenn die Nation „wollte, daß das Testament, welches der König D. Juan habe zurücklassen können, in „Kraft bliebe, sie dieser Verfügung ihre Beistimmung geben würden; daß, wenn aber die „Nation verlangte, daß das Gesetz de Partida „beobachtet, und das Reich von einem, zwei oder „fünf Regenten verwaltet würde, sie auch damit „zufrieden seyn würden. Und, wenn die Nation

„zwar von einem Regentschaftsrathe beherrscht „seyn wollte, aber von einem weniger zahlreichen, „und mit einer geringeren Macht ausgestatte„ten, als diejenige sey, welche ihnen bewilligt „worden war, daß sie damit zufrieden seyn „würden. Und daß sie ihn bäten und auffor„derten seiner Seits dieser Bestimmung seinen „Beifall zu schenken, damit kein Aergerniß „und keine Unruhen im Reiche erwüchsen, „u. s. w. . . . . daß, da die Frage nur durch „die in Cortes versammelte Nation entschieden „werden könnte, sie für ihren Theil diese Ent„scheidung erwarten würden, ohne weitere „Bewegungen im Lande zu verursachen."

Dieser Kampf würde nie beendigt worden, und der Streit und die Erörterungen würden bis ins Unendliche verlängert worden seyn, wenn die Nation, oberster und einziger Richter in der Sache, mit ihrem Ausspruch nicht dazwischen gekommen wäre, und das so verwikkelte Geschäft in den, zu Burgos im Jahre 1391 gehaltenen und 1392 fortgesetzten, Cortes nicht endlich entschieden hätte. Es fehlte zwar

Anfangs weder an Unzufriedenheiten noch an Unruhen, verursacht durch die mächtigen Verbündeten des Erzbischofs von Toledo, welcher, obgleich er immer laut gefordert hatte, daß das Testament des Königs D. Juan vollzogen würde, jetzt verlangte, daß Modificationen und Aenderungen in demselben vorgenommen werden sollten. Aber die Städteverordneten bei den Cortes, als sie sahen, daß die Großen bloß auf ihren Vortheil und nicht auf die Wohlfahrt des Reichs bedacht waren, beschlossen einstimmig nach Vorlesung und Untersuchung des Testaments, daß es unverletzt erhalten und ohne die geringste Hinzufügung oder Einschränkung beobachtet würde; und sogleich wurden bezeichnet und anerkannt, als Vormünder und Regenten, die Erzbischöfe von Toledo und Compostella, vier Personen aus der Klasse der Granden, und sechs Deputirte aus der Zahl der guten Männer (hombres buenos) der Städte Burgos, Leon, Toledo, Sevilla, Cordova und Murcia, welche das Testament ausdrücklich zur Vormundschaft berief.

rief. Dieser Beschluß, welcher mit Festigkeit aufrecht erhalten wurde, machte so vielen Streitigkeiten ein Ende, und schenkte dem Königreich die innere Ruhe wieder.

Sobald Heinrich der dritte aus der Vormundschaft getreten, und die Zügel der Regierung übernommen hatte, war der erste Schritt, den er nach Anhörung der Gründe seines geheimen Rathes that, die allgemeinen Cortes nach Madrid zu berufen, in Gemäßheit des Gesetzes und der Sitte von Castilien, und aus den Gründen und Ursachen, die der Monarch selbst in den genannten Cortes auseinander setzte und erklärte; sie versammelten sich im Jahre 1393, und verdienen vorzüglich unsere Aufmerksamkeit, weil sie gar sehr dazu geeignet sind unsere Begriffe von der Nothwendigkeit, der Wichtigkeit und dem großen Ansehen unserer Nationalversammlungen zu bestätigen und zu erhöhen. Der König sagt, daß er sie versammelt habe, zuerst, um sich ihnen als König und Souverain anzukündigen *); auf diese An-

*) En el alcazar de la villa de Madrid, estando el

zeige antworteten die Mitglieder durch Ausrufungen und Worte der Freude, des Enthusiasmus und der Dankbarkeit, welchen sie den Rath hinzufügten, daß, da die Gesetze und Gebräuche des Reichs ihm erlaubten, nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre, die Regierung selbst zu übernehmen, er fortan sich gute und gottesfürchtige Räthe, sowohl aus den Prälaten und Großen, als aus den Rittern und ausgezeichneten Bürgern der Städte und Flekken wählen möchte, um auf ihre Vorschläge solche Einrichtungen in sein Reich einzuführen, welche zu Gottes und seinem eigenen Dienst, und zum Nutzen und der Sicherheit seiner Reiche und deren Einwohner gereichen könnten*).

---

rey Don Enrique asentado en Córtes públicas et generales, dixo como habia complido los catorce años, et que tenia ya su regimiento et era fuera de tutoria.

*) Que magüera los derechos é la costumbre del regno vos otorgan que podades tomar el regimiento complidos los catorce años . . . . , que vos tomedes, é tengades con vusco buenos consejeros, así perlados como señores, é caballeros é buenos omes de cibdades é villas, que amen é teman á Dios, é

Der zweite Grund, den er für die Zusammenberufung der Cortes anführte, war, daß er gesonnen sey, die Beobachtung der Gesetze zu beschwören, und den Völkern ihre Rechte, ihre Statuten, die empfangenen Gnadenbezeugungen, Privilegien und Freiheiten zu bestätigen; der dritte, der Vorsatz alle diejenigen Aemter, Stellen und Jahrgelder aufzuheben, womit man unter der vorigen Regierung zu verschwenderisch gewesen war, wie auch die königlichen Einkünfte einer regelmäßigen Ordnung zu unterwerfen, die Kronschulden zu bezahlen, die Rechnungen über die Ausgaben des königlichen Hauses und den Bestand des öffentlichen Schatzes zu untersuchen, und mit der möglich größten Sparsamkeit den dringenden Bedürfnissen des Staats zu begegnen.

Unter den auswärtigen Angelegenheiten,

---

que con su consejo fagades aquellas cosas que hobieredes á ordenar en los vuestros regnos, que sean á servicio de Dios é vuestro, é provecho é defendimiento é buena andanza de los vuestros regnos é de los vuestros vasallos.

welche, als Gründe für die Nothwendigkeit damals die Cortes zu versammeln, angeführt werden, befindet sich der Vertrag, welcher zwischen dem König Don Juan und dem Herzog von Lancaster abgeschlossen wurde, und wodurch letzterer und seine Gemahlin, jedem Rechte, welches sie auf die Krone von Castilien haben könnten, entsagten *); ferner gewisse Punkte, die in den mit Portugal, wegen einer funfzehnjährigen Waffenruhe, abgeschlossenen Vertrag eingeschaltet, und in welchen festgesetzt worden war, daß sobald der König Heinrich das vierzehnte Jahr erreicht haben würde, er gehalten seyn sollte diese Punkte anzuerkennen und den Waffenstillstand zu bestätigen **).

*) Otrosí eran necesarias dé se facer las dichas Córtes, por quánto en las pleitesias que fueron fechas entre el rey Don Juan é el duque de Alencastre, quando el dicho duque é la duquesa renunciaron el derecho, si le habian, al reino de Castilla.

**) Otrosí eran necesarias las dichas Córtes, por quánto en el trato de las treguas de los quince años que se pusieron con Portogal. eran ciertos capitulos, que desque el rey Don Enrique compliese los catorce

Nachdem alle diese Geschäftei glücklich zu Ende gebracht worden waren, wurden die Versammlungen, Verbindungen und Liguen, welche, wenn gleich in einer guten Absicht, der Erzbischof von Toledo und seine Anhänger, einer Seits, anderer Seits aber verschiedene Ritter und Einwohner von Sevilla und anderer Städte gebildet hatten, um theils den Regentschaftsrath, theils die entgegengesetzte Parthei zu vertheidigen, untersagt und für nichtig, unrechtmäßig und von aller Macht entblößt, erklärt.

Die Regierung des Königs Heinrichs des dritten entsprach diesem guten und glücklichen Anfang, und rechtfertigte die Hoffnungen der Nation: ein Liebhaber der Gerechtigkeit und der Ordnung verstand er es die innere Ruhe des Reichs zu sichern, Furcht bei den äußeren Feinden desselben zu erwecken, und sich die Liebe seiner Unterthanen zu erwerben. Er be-

---

años, los confirmase é aprobase, é firmase las dichas treguas, segund los capitulos en ellas contenidos.

rechnete immer mit ihnen was erforderlich war, um den dringenden Bedürfnissen des Staats zu begegnen; und in den außerordentlichen und schwierigen Fällen that er nichts bevor er nicht ihre Meinung und ihren Rath eingeholt hatte. Er versammelte häufig die Cortes, und man kann von ihm rühmen, daß er in den Armen der, im Jahre 1406 zu Toledo versammelten, Stellvertreter der Nation seinen Geist aufgab.

Der König hatte verordnet, daß die ersten Sitzungen in dem Schlosse oder Pallaste dieser Stadt gehalten werden sollten, damit er selbst ihnen bequemer beiwohnen könnte; denn seine Krankheit hatte schon angefangen einen ernsthaften Charakter anzunehmen. Es war ihm aber dennoch unmöglich seinen Wunsch zu befriedigen; er beauftragte daher seinen Bruder, den Infanten Don Fernando, den Vorsitz bei den Cortes zu führen, und den Deputirten den Zweck und die vorzüglichste Ursache ihrer Zusammenberufung zu eröffnen: diese ist überaus merkwürdig. „Sie wissen bereits, sprach „der Infant, wie der König mein Herr so

„ernsthaft krank ist, daß er diesen Cortes nicht
„beiwohnen kann; er hat mir daher aufgetra-
„gen Ihnen, von seiner Seite, die Absicht zu
„eröffnen, in welcher er in diese Stadt ge-
„kommen ist, und welche ist, daß, da der Kö-
„nig von Granada den Waffenstillstand gebro-
„chen hat, den er mit ihm abgeschlossen, sich
„geweigert hat ihm das Schloß Ayamonte
„wieder herauszugeben, und nicht zur rechten
„Zeit den ihm schuldigen Tribut bezahlt hat,
„er gesonnen sey einen blutigen Krieg mit ihm
„zu führen, und in eigener Person und an
„der Spitze einer großen Macht gegen seine
„Staaten zu ziehen. Ueber diesen Vorsatz
„nun wünscht er Ihre Meinung und Ihren
„Rath zu vernehmen; und vorzüglich wünscht
„er, daß Sie untersuchen mögen, ob der Krieg,
„den Se. Gnaden (su Merced) zu führen
„gedenkt, ein gerechter Krieg ist; und daß,
„nachdem Sie diese Untersuchung werden an-
„gestellt haben, Sie dasjenige beschließen mö-
„gen, was sowohl in Hinsicht der Anzahl der
„Truppen zu Pferd und zu Fuß, als der Ar-

„tillerie, des übrigen Kriegsmaterials, der Le„bensmittel, und des, sowohl zu allem diesen, „als zu einem sechsmonatlichen Sold für die „Truppen, erforderlichen Geldes, nöthig seyn „wird, um den Krieg mit Nachdruck, und „auf eine, der Macht und der Ehre des Kö„nigs, würdige Art zu führen.

Die Antwort der Abgeordneten ist nicht weniger merkwürdig; sie lautet, wie folgt: „Erlauchter Herr Infant! die Abgeordneten „der Reiche des Königs unsers Herrn, die „wir hier gegenwärtig sind, haben die Dinge „vernommen die Ew. Gnaden, von seiner „Seite, in dieser Versammlung gesprochen „haben, worüber Sie uns auffordern unsern „Rath zu ertheilen. Da aber der Gegenstand „von so großer Wichtigkeit ist, so müssen wir „erst lange und reiflich darüber berathschlagen. „Um daher dem König, unserem Herrn und „Ihnen unsere wahre Meinung sagen zu kön„nen, bitten wir Sie unterthänig uns eine „Abschrift von demjenigen, was Sie uns von „Seiten des Königs vorgeschlagen haben, mit-

„zutheilen, damit wir nach gehöriger Unter-
„suchung und reiflicher Ueberlegung so ant-
„worten mögen, wie es unsere Pflicht ist.“
Der Infant ließ ihnen diese schriftliche Mit-
theilung sogleich ausfertigen.

Unter diesen Umständen starb der König Heinrich, worauf die Großen und die Abgeordneten der Reiche sich in der Kapelle des Don Pedro Tenorio, Erzbischofs von Toledo, versammelten, und den Prinzen Don Juan, der erst ein und zwanzig Monate alt war, als König und Erben und Herren aller Staaten und Besitzungen seines Vaters anerkannten, und ihm in dieser Eigenschaft huldigten und den Eid der Treue leisteten. Zugleich wurde den Abgeordneten das Testament des verstorbenen Königs Heinrich mitgetheilt, worin die Wittwe Königin, Katharina, und der Infant Don Fernando, zu gemeinschaftlichen Vormündern des königlichen Kindes ernannt waren, mit der merkwürdigen Clausel, daß, wenn irgend eine Verschiedenheit der Meinung unter ihnen entstehen sollte, und sie unter sich nicht

sollten einig werden können, der königliche Rath entscheiden sollte, und daß diejenige Meinung, für welche die meisten Mitglieder dieses Rathes stimmen würden, die Oberhand behalten sollte.

Nie hatte man in Castilien eine glücklichere und ruhigere Minderjährigkeit erfahren, als die des Königs Don Juan des zweiten ausfiel, und nie gab es eine so unruhige und unglückliche Regierung, wie die seinige, als er selbst die Zügel des Staats ergriff. Unfleißig, dem Müßiggang ergeben, träge und einfältig überließ er die Sorge der Regierung der Laune seiner Günstlinge, welche sich um die Wette bemühten durch unzählige Lasterhaftigkeiten und Niederträchtigkeiten seine Seele zu beherrschen. Verdienst und Tugend waren verachtet, mit Abscheu wurde jeder gute Rath zurückgewiesen, jedes Licht erstickt, und nie war die Rede davon die Cortes zu versammeln, um mit ihrer Beihülfe dem Unglück des Staates abzuhelfen, wie es Pedro Sarmiento, im Namen der Stadt Toledo und der übrigen des Reichs, mit

großer Energie und Würde dem Monarchen vorstellte. Die Worte dieses Patrioten, lauteten, wie folgt: „Se. Hoheit (der König) wisse „wohl, wie Dero Connetabel, Don Alvaro de „Luna, sich seit dreißig Jahren die Herrschaft über „seine Reiche, unrechtmäßiger und tyrannischer „Weise angemaßt habe, wie er sie ausplündere „und zerstöre, sie behandelnd, als wenn sie „sein Eigenthum wären; wie er die Großen „in denselben tödte, einkerkere oder verbanne, und zwischen ihnen und den Städten „und Flecken seiner Reiche, Unruhen und „Zwietracht ausstreue, damit alle seiner bedürften und ihm zu Gebote stünden, und wie „er erlaube, daß die öffentlichen Aemter für „Geld verkauft würden, damit er selbst Nutzen davon ziehen möchte ..... daß, obgleich „Se. Hoheit verschiedene Male ersucht worden „wären, sowohl durch die Prälaten und die „Großen des Reichs, als durch die Abgeordneten der Flecken und Städte, daß es Ihnen gefallen möchte, allein zu regieren, wie „Sie dazu verpflichtet wären, Se. Hoheit es

„doch nie haben thun wollen, sondern immer „dem Willen und den Launen des genannten „Connetabels, Ihres eigenen Feindes und des „Feindes der öffentlichen Wohlfahrt, unter„worfen gewesen wären; daß sie daher Se. „Hoheit bäten, aufforderten und warnten, „den genannten Connetabel zu entfernen und „allein zu regieren; *) daß es Se. Hoheit fer„ner gefallen möchte den Prinzen Heinrich, „Dero Sohn, so wie die Prälaten und Gro„ßen und die Abgeordneten der Städte und „Flecken in Cortes zu versammeln, damit der „Stand der Dinge rechtmäßig untersucht, und „den bestehenden Uebeln abgeholfen würde, „wie der Dienst Gottes und des Königs „und die Wohlfahrt des Landes es erheische; „daß, wenn Se. Hoheit in diese Forderung „willigten, Sie dasjenige thun würden, wozu „Sie als rechtmäßiger König und Herr ver-

*) Por ende que suplicaban, é requerian é amonestaban á su Alteza que quisiese apartar de sí al dicho condestable, é quisiese por sí gobernar como era razon.

„pflichtet wären; *) daß sie, im Fall einer „Weigerung von seiner Seite es zu thun, „sich dem Gehorsam und der Unterwürfigkeit, „die sie ihm, als ihrem rechtmäßigen König „und Herren schuldig wären, in ihrem und „dem Namen der Städte und Flecken seiner „Reiche entziehen, und einstimmig diese dem „Prinzen Heinrich, seinem Sohne und Erben „des Reichs übertragen würden, auf welchen „seine Rechte in diesem Falle übergehen wür„den, da er selbst ihnen Gerechtigkeit versagte, „und seine Unterthanen dem Einfluß des Bö„sen und der Gesetzlosigkeit Preis gäbe; aus „welchem Grunde sie ihn für einen verdächti„gen König halten, und von ihm und seinen

---

*) E quisiese mandar llamar al principe su hijo, é á los perlados é grandes é á los procuradores de las cibdades é villas para que se juntasen en lugar seguro donde hiciese Córtes, é las cosas se viesen por justicia é se remediasen como cumplia á servicio de Dios é suyo, é bien de sus reinos: lo qual haciendo, haria su Alteza lo que debia y era obligado como rey y señor natural,

„Befehlen vor denjenigen appelliren würden, „vor welchen sie es von Rechtswegen thun „könnten und müßten; daß sie sich unter den „Schutz und Schild unseres Herrn Jesu Chri„stus, und seines vorzüglichsten Statthalters „begeben, und die Gerechtigkeit des Prinzen „Heinrichs anflehen würden, welchem in seiner „Ermangelung die Verwaltung der Gerechtig„keit angehöre.“ *)

**) E no lo queriendo hacer, que ellos se apartaban é substraian de la obediencia é subjecion que le debian como à rey y señor natural, por sí et en nombre de todas las cibdades é villas de sus reinos, las quales ..... traspasarian é cederian la justicia é jurediciom real en el ilustrísimo principe Don Enrique, hijo suyo heredero destos reinos: al qual el derecho en tal caso lo traspasaba, pues quél les negaba la justicia, haciendo é consintiendo hacer muchos daños é injurias é males á sus subditos: por lo qual lo tenian por rey sospechoso é apelaban dél é de sus mandamientos por los agravios que les hacia, para ante quien de derecho debian é podian, é se ponian so amparo é proteccion é defendimiento de nuestro Señor Jesucristo é de su principal vicario é de la justicia del señor principe

Aber dieser selbe Prinz Heinrich, dessen Gerechtigkeit und Schutz die Städte und Völker anriefen, obgleich er während der Regierung seines Vaters sehr gute Absichten zeigte, und von vortrefflichen Gesinnungen beseelt schien, hatte kaum den Thron bestiegen, als er sich schaam- und zügellos den schändlichsten Lastern und Ausschweifungen ergab, und indem er zugleich, wie sein Vater, die Zügel der Regierung den Händen seiner Günstlinge überließ, wurde er allgemein gehaßt und verachtet. Umsonst machten ihm die Prälaten, die Granden und die Communen des Reichs Vorstellungen darüber, und ersuchten ihn die Cortes zu versammeln, um die Lage des Reichs zu untersuchen und den vorhandenen Uebeln abzuhelfen; er blieb unempfindlich für diese öffentlichen Leiden, oder stellte sich, als wisse er nichts davon. Er traf aber doch zwei vortreffliche Maßregeln, und er würde noch mehr deswegen zu loben seyn, wenn er es nicht gleichsam aus

---

Don Enrique, al qual en defecto suyo pertenecia la administracion de la justicia.

Zwang gethan hätte; die erste war die Bestrafung des Don Alvaro de Luna, die andere daß seine Schwester, Donna Isabella, zur ersten Erbin des Reichs erklärte.

Die Junta, welche bei dieser Gelegenheit zu Cadahalso gehalten wurde, ist sehr berühmt, so wie der Eintrachtsvertrag, welcher darin abgeschlossen wurde, um Friede und Einigkeit zwischen dem König und den Großen und Rittern, welche für die Prinzessin hielten, zu begründen: er enthielt im Wesentlichsten, daß die Mißvergnügten dem König Gehorsam anboten, unter der Bedingung, daß die Infantin Donna Isabella, als seine Erbin und Nachfolgerin im Reich, nach seinem Tode, anerkannt und beschworen würde. Zur feierlichen Vollziehung der verschiedenen Hauptpunkte dieser Uebereinkunft, wurde eine Versammlung nach Toros de Guisando ausgeschrieben, wohin sich der König, die Infantin, mehrere Prälaten, Großen und Ritter begaben, und wo, nach Vorlesung jener Hauptpunkte, und ihnen zufolge, der König erklärte, daß er die Prin-

zessin seine Schwester, als seine erste Erbin und Nachfolgerin im Reiche anerkenne, erkläre und beschwöre, und befehle, daß sie auch von den an dem Orte versammelten Prälaten, Großen und Rittern, so wie von den Abgeordneten der Städte und Flecken des Reichs, als erste Erbin dieses Reichs, und als Königin und Beherrscherin desselben nach seinem Tode angenommen, anerkannt und beschworen werde. *) Diesen Eid leisteten sogleich alle an dem Orte versammelten Prälaten, Großen und Ritter, in Folge dessen der anwesende

*) Por el gran deudo é amor que siempre hobe é tengo con la dicha princesa mi hermana ..... determiné de la recibir é tomar, é la recibi é tomé por princesa, é mi primera heredera, é sucesora destos dichos mis reinos é señorios: é por tal la juré, é nombré é intitulé é mandé que fuese recibida, é nombrada é jurada por los sobredichos perlados é grandes é caballeros que ende estaban, é por todos los otros de mis reinos, é por los procuradores de las cibdades é villas dellos, por princesa é mi primera heredera destos dichos mis reinos, é por reina é señora dellos para despues de mis dias.

päbstliche Legat, kraft seiner ihm vom Pabste übertragenen Macht, alle und jeden von den früher geleisteten, und gegen die letzte Verfügung laufenden Eidschwüren lossprach und entband. Und, um diesen Verfügungen mehr Festigkeit zu geben, ließ der König Sendschreiben an alle Städte und Flecken des Reichs ergehen, worin er ihnen das Geschehene anzeigte, und ihnen befahl, sich ihrer Sitte und Gebrauch gemäß, in ihren Capiteln zu versammeln und die Prinzessin seine Schwester, als Erbin seines Reichs anzuerkennen und auszurufen *).

Alles dasjenige, was so zu Cadahalso beschlossen und zu Toros de Guisando verfügt worden war, blieb unsicher und ohne Kraft, so lange die Nation es nicht bestätigt hatte; denn es fehlte den abschließenden Partheien an der Macht, welche nöthig war, um über eine

---

*) Que vista esta mi carta juntos en vuestro cabildo segund que lo habedes de uso é de costumbre, juredes à la dicha princesa mi hermana, por princesa é mi primera heredera sucesora en estos dichos mis reinos é señorios.

so wichtige und verwickelte Frage zu entscheiden, über welche kein vorhandenes Recht und Gesetz etwas bestimmte. Es ist gewiß, daß die Infantin, Donna Juana (Johanna) erstgeborene und einzige Tochter des Königs, wenige Tage nach ihrer Geburt, im Jahre 1462 feierlich zu Madrid, als Erbin der Königreiche Castilien, von den Infanten Don Alphonso und Donna Isabella, von den Prälaten, Granden, Herren und Abgeordneten der Stände anerkannt, und ihr der Eid geleistet worden war. Und obgleich einige Großen gegen den Eid protestirten, weil es zweifelhaft war, ob diese Johanna Tochter des Königs oder des Don Beltran de la Cueva sey, so war doch dieser Zweifel oder diese Voraussetzung kein hinreichender Grund, um Donna Juana des Rechts zu berauben, daß ihr durch die Gesetze und die Verfassung von Castilien zukam. Dies war die Ursache, daß sie immer Stimmen für sich behielt, daß die Mitglieder des Raths, wie auch die Prälaten und Großen in Hinsicht ihrer beständig in ihren Meinungen schwankten,

und sich nie einigen konnten über diesen Punkt der Erbfolge etwas zu entscheiden, und daß die Könige von Frankreich und Portugal Verbindungen mit Donna Juana zu schließen suchten, weil sie glaubten, daß das Recht auf die Krone von Castilien ihr allein gehöre. Es war also nothwendig, daß die Cortes diese streitige Frage beantworteten und entschieden.

In der That, der König wünschend, daß die, zu Guisando getroffenen Verfügungen, die gesetzliche Sanction erhalten möchten, berief die Cortes nach der Stadt Ocagna, wohin er sich selbst in Gesellschaft der Prinzessin Donna Isabella und mehrerer Großen begab, und die Abgeordneten des Reichs kamen und die Prinzessin, als rechtmäßige Erbin desselben anerkannten und den Eid darauf leisteten, wie Pulgar in seiner Chronik vom Jahre 1468 erzählt. Und obgleich der König, in Folge seines unbeständigen Charakters, und aufgebracht über die Vermählung der Prinzessin Isabella mit Don Fernando, Erbprinzen von Aragonien, seinen Entschluß änderte, indem er von neuem

Donna Juana, als Erbin des Reichs, ausrufen ließ, und selbst auf dem Sterbebette seinem Beichtvater erklärte, daß dies sein Wille sey, mit dessen Vollstreckung die Vollzieher seines Testaments beauftragt wären: so siegte doch die einstimmige Entscheidung der Cortes von Ocagna, und die Nation, beharrlich in ihrem Vorsatz, rief unmittelbar nach dem, im Jahre 1474 erfolgten Tode Heinrichs, Don Fernando und Donna Isabella, als Könige von Castilien aus, und leistete ihnen den Eid der Treue. Gestützt auf diese unerschütterliche Treue und stark durch die Hülfsmittel, welche die Nation ihnen bewilligte, gelang es den neuen Königen, obgleich nach großen Anstrengungen und mit viel Mühe, die unendlichen Schwierigkeiten und Hindernisse wegzuräumen, die ihnen die Unzufriedenen und die Anhänger Portugals in den Weg legten. Nachdem die Feinde besiegt und die öffentliche Ruhe wieder hergestellt war, beschäftigten die Katholischen Könige sich ernsthaft damit, die innere Regierungsform wieder herzustellen, zu welchem

Ende, treu der Sitte und den Gebräuchen von Castilien und Aragonien, sie Sendschreiben an die Vertreter der beiden Reiche ergehen ließen, und sie nach Toledo beriefen, wo sich die berühmten Cortes des Jahres 1480 versammelten, deren mit eben so viel Klugheit entworfenen, als mit Kraft ausgeführten Verfügungen und Beschlüssen, die Monarchie ihre Wiederherstellung und die Nation den hohen Ruhm verdankte, den sie sich in diesem so ausgezeichneten Zeitpunkt erwarb.

Nach dem Tode der Königin Isabella, gehörte von Rechtswegen die Erbfolge des Reichs ihrer Tochter Johanna, und als deren Gatten, Philipp dem Schönen, Erzherzog von Oesterreich, welche beide damals in den Niederlanden abwesend waren. Ferdinand, der Katholische, legte sogleich den Titel, König von Castilien nieder, und errichtete Banner im Namen seiner Tochter, indem er sie als Königin von Castilien, zugleich mit ihrem Gemahl, dem Erzherzog Philipp, ausrufen ließ. Aber zugleich wollte er sich in der Regentschaft be-

haupten, in Gemäßheit einer Clausel im Testamente der Königin Isabella, worin sie ihn zum Vormund ihrer gemeinschaftlichen Tochter, und zum Regenten des Königreichs erklärte, bis ihr Enkel, der Prinz Don Carlos, das zwanzigste Jahr zurückgelegt haben würde. Die Beharrlichkeit des Katholischen Königs sein Vorhaben durchzusetzen, und sein Verlangen, daß die testamentarische Verordnung der Königin, die den Gesetzen, Sitten und Gebräuchen von Castilien so angemessen, und für den Frieden und die Ruhe dieser Reiche so zuträglich war, vollzogen würde, veranlaßten Mißvergnügen und Unzufriedenheit; es entstanden Zweifel, von den Rechtsgelehrten aufgeregt, Verdacht, Besorgnisse und Furcht, und sogar offener Widerspruch von Seiten des Raths des Erzherzogs und der Großen des Reichs, welche letztere unzufrieden mit dem Katholischen König, weil er ihre unruhigen und ehrgeizigen Leidenschaften zügelte, eine Veränderung in der Regierungwünschten. Obgleich der Katholische es hätte versuchen kön-

nen, seinen Vorsatz bis ans Ende durchzusetzen, ohne weitere Beihülfe, als die, welche ihm sein hoher Ruf, seine weise Politik und die bewaffnete Macht gewährten, so entschloß er sich doch, aus Liebe zur Gerechtigkeit und zum Vaterlande, und indem er sich in das fügte, was die Nationalgebräuche und Gesetze in ähnlichen Fällen vorschrieben, und zugleich die Ueberzeugung hatte, daß keiner der verschiedenen Pretendenten berechtigt sey, die Sache zu entscheiden, die Nation in Cortes zu versammeln, wie es seine Vorfahren gethan hatten, damit sie ihr Urtheil aussprechen und unwiderruflich bestimmen möchte, was in dem gegenwärtigen Falle geschehen sollte.

Und in der That ließ der Katholische König, im Namen der Prinzessin Johanna, Sendschreiben an die Städte des Reichs ergehen, die aber von seiner Hand, in seiner Eigenschaft als Verwalter und Regent dieser Reiche, unterschrieben waren, und worin er die Stadträthe aufforderte Abgeordneten zu ernennen, und sie zu den Cortes zu senden, die sich zu

Toro, im Jahre 1505 versammeln würden. Es erschienen drei und dreißig Abgeordneten für die Städte Burgos, Toledo, Leon, Granada, Sevilla, Cordova, Murcia, Jaen, Avila, Zamora, Salamanca, Soria, Cuenca, Guadalajara, Toro, Valladolid, Madrid und Segovia. Der König war bei denselben gegenwärtig und den Vorsitz, als Präsident, führte Garcilaso de la Vega, Großcomthur von Leon; es wohnten ihnen auch zwei Abgeordneten des königlichen Rathes bei, der Doctor Martin Hernandez de Angulo und der Licentiat Luis Zapata, in der Eigenschaft als Rechtsgelehrten der Cortes. Diese Cortes waren übrigens allgemeine Cortes, wie es die Repräsentanten selbst erklären *).

Nachdem die Vollmachten vorgelegt, der Eid des Geheimhaltens geleistet und die Clauseln des Testaments der Königin Isabella,

*) Los procuradores de Córtes de las ciudades é villas de estos reinos é señorios que estamos en Córtes generales, y representamos todos estos reinos.

welche sich auf die Nachfolge und die Verwaltung des Reichs bezogen, vorgelesen worden waren, erkannten die Mitglieder der Cortes den Katholischen König, als einzigen Regenten desselben, und Donna Juana, als Königin und Erbin der Königreiche Castilien, in Verbindung mit Don Philipp, ihrem Gemahl, indem sie zugleich das Hinderniß bekannt machten, welches sich der persönlichen Einmischung der Königin in die Verwaltung des Reichs widersetzte. Letzteres erhellt aus den Acten dieser Cortes selbst, namentlich aus einer von allen Abgeordneten beschlossenen, Adresse an den König Ferdinand, um ihn von dem, was in den Cortes geschehen und beschlossen worden war, zu unterrichten. Wir liefern hier diese Schrift, und man wird aus ihr ersehen, ob unsere Nationalversammlungen noch andere Rechte genossen, als die zu bitten und zu rathen; sie lautet, wie folgt: „Sehr erhabener und sehr „mächtiger Herr! Wir die Abgeordneten der „Städte und Flecken dieser Reiche und Herr„schaften, die wir in allgemeinen Cortes

„versammelt sind, und alle diese Reiche
„und Herrschaften repräsentiren, thun Ew.
„Hoheit kund und zu wissen, daß, nachdem
„wir die sehr erhabene und sehr mächtige Kö-
„nigin Donna Juana, unsere Gebieterin, als
„Königin, Eigenthumsbesitzerin und rechtmä-
„ßige Erbin dieser Reiche und Herrschaften,
„und den sehr erhabenen und sehr mächtigen
„Herren, den Herrn König Don Philipp,
„als ihren rechtmäßigen Gemahl, so wie Ew.
„Hoheit selbst als Verwalter und Regenten
„dieser Reiche, im Namen der genannten Kö-
„nigin, unserer Gebieterin, wie wir, nach
„dem Rechte, den Gesetzen und Verordnungen
„dieser Reiche, und dem alten Gebrauch von
„Spanien dazu verpflichtet waren, anerkannt
„und beschworen hatten, wir bei einigen Aus-
„drücken des Testaments der Königin Donna
„Isabella, unserer Gebieterin, die Gott in
„seiner Herrlichkeit hat, verweilten, welche
„sich auf die Verwaltung dieser Reiche bezie-
„hen, besonders bei der Stelle, welche so
„lautet: da die Königin Donna Juana

„unvermögend ist dieses Reich zu ver-
„walten und zu regieren; und da bei
„Gelegenheit des Ausspruchs unvermögend,
„die Hindernisse, welche der genannten Köni-
„gin Donna Juana, unserer Gebieterin, die
„Verwaltung und Regierung des Reichs un-
„tersagen, im Testament nicht angeführt noch
„specifizirt sind, so wurden wir besonders von
„der Krankheit und dem Leiden der genannten
„Königin Donna Juana, unserer Gebieterin,
„unterrichtet; und indem wir, wie billig, die-
„ses Unglück, welches der Herr, um uns für
„unsere Sünden zu strafen, über dieses Reich
„hat ergehen lassen, aus tiefem Herzen bekla-
„gen, erkennen wir, daß, so wohl dem Rechte
„als den Gesetzen dieses Reiches nach, Eurer
„Hoheit allein, als Vater der genannten Kö-
„nigin Donna Juana, unserer Gebieterin, die
„Sorge und Verwaltung genannter Reiche
„und Herrschaften angehört und zukömmt,
„wie es in der genannten Clausel des genann-
„ten Testaments, wegen des Unvermögens
„und der genannten Hindernisse enthalten ist;

„dergestalt, daß jetzt in Eurer königlichen Per„son alle Erfordernisse zur Uebernahme der „Sorge und Verwaltung des Landes, welche „das Recht und die Gesetze dieses Reichs be„stimmen, zusammentreffen, auf die Art und „Weise, und wie wir es beschworen haben. „Indem wir also dasjenige loben und billigen, „was die genannte Königin Donna Isabella „durch genanntes Testament und Vorkehrung „über die Verwaltung und Regierung dieser „Reiche bestimmt und verordnet hat, und uns, „wie es nöthig ist, nach dem Rechte und den „Gesetzen dieses Reiches richten, haben wir „alle einmüthig und einstimmig, im Namen „dieser Königreiche, nachdem wir Erkundigun„gen über die genannte Krankheit eingezogen „haben, und es uns eingeleuchtet hat, daß „diese Krankheit von der Art ist, daß genannte „Königin Donna Juana nicht allein regieren „kann, ernennen, halten und erkennen wir, „in Fürsorge für die allgemeine Wohlfahrt die„ser Reiche, Ew. Hoheit als rechtmäßigen „Vormund, Verwalter und Regenten dieser

„Reiche, im Namen der genannten Königin
„Donna Juana, unserer Gebieterin, wie, und
„nach der Art und Weise, es die Königin
„Donna Isabella, unsere Gebieterin, durch
„das genannte Testament verordnet hat, und
„wir selbst es geschworen haben.

Der König Erzherzog zürnte sehr, als er die Beschlüsse der Cortes zu Toro erfuhr, und hielt sich für sehr beleidigt, daß man einem andern die Verwaltung dieser Reiche zuerkannt habe, von welcher er glaubte, daß sie ihm, als Gemahl der Königin, Eigenthümerin derselben, von Rechtswegen gebühre. Zugleich hielt er es für unziemend und entehrend für seine Person, nach Spanien zu kommen, nicht um zu herrschen, sondern um beherrscht zu werden. Diese Mißhelligkeiten vermehrten noch die Großen des Reichs durch verschiedene Schreiben, die sie an den Erzherzog richteten, und worin sie ihn dringend aufforderten sogleich nach Spanien zu kommen, weil dieses Reich in einem hohen Grade seiner Gegenwart bedürfe. Sie sagten öffentlich, daß ihnen

ein König genüge, um sie zu beherrschen, und daß dieser König kein anderer, als Don Philipp, rechtmäßiger Gemahl der Königin Donna Juana seyn könne. Alles dieses zündete zwischen beiden Königen die Fackel einer Zwietracht an, welche große Unruhen in Castilien erregte, und nahe daran war einen Bürgerkrieg zu verursachen.

In der Absicht diesen zu verhindern und die Verhandlungen in etwas abzukürzen, wurde zu Salamanca ein Einigkeitsvertrag zwischen beiden Königen bekannt gemacht, dessen vorzüglichster Punkt darin bestand, daß alle drei, die Königin, der Erzherzog und der Katholische König vereint regieren, und mit den Unterschriften und im Namen aller drei, die königlichen Befehle und Verordnungen ausgefertigt werden sollten. Dieser Vertrag brachte aber nicht die erwünschte Wirkung hervor, denn als der Erzherzog mit der Königin Donna Juana in Castilien angelangt war, fing er damit an zu erklären, daß er sich nicht an den, zu Salamanca abgeschlossenen, Vertrag binden würde.

Zugleich suchte er sich eine Parthei gegen den Katholischen König zu sichern, und fügte ihm außerdem mehrere Kränkungen zu. Er strebte öffentlich nach der unumschränkten Gewalt, als wenn er Eigenthümer des Reichs gewesen wäre. Um seine Absichten zu vollführen, hielt er mehrere Zusammenkünfte mit dem König Ferdinand, und zum besten des Friedens, kam eine Verbindung zwischen ihnen zu Stande, welche von beiden Theilen zu Villafafila und Benavente unterzeichnet und beschworen wurde, und welche eben so vortheilhaft für den König Don Philipp, als entehrend für den Katholischen König war; denn einem Artikel derselben zufolge, sollte dieser seinem Schwiegersohn die Regentschaft von Castilien überlassen und nach Aragonien zurückkehren, und durch einen anderen wurde Donna Juana für unvermögend und unfähig zu regieren erklärt, und dies hieß dem König, ihrem Gemahl, die ganze Macht in die Hände geben, und ihn ohne Mitbewerber lassen. Der Katholische König, obgleich er diesen Vertrag beschworen hatte, protestirte doch

heimlich aber feierlich dagegen, indem er behauptete, er habe es gezwungen und in nothwendiger Folge der Umstände gethan, worauf er sich voll Unzufriedenheit in seine Staaten des Königreichs Aragonien zurückzog.

Jetzt arbeitete der König Philipp, um seine Entwürfe ganz durchzuführen, daran, die Königin einsperren zu lassen, und sie ihrer Freiheit zu berauben, und er führte, als Vorwand dazu, ihre Gebrechlichkeit und ihre Anfälle, ferner ihre Erklärung an, daß sie durchaus nichts von Regierungsangelegenheiten hören und sich in dieselben mischen wolle. Unter dem Anschein der Liebe zur Gerechtigkeit und zur allgemeinen Wohlfahrt, sprach er davon die Cortes zu versammeln, indem er nicht daran zweifelte, daß die Repräsentanten der Nation die verschiedenen Artikel des letzten Vertrages bestätigen, und ohne Schwierigkeit seinen Forderungen genügen würden. Aber die Abgeordneten der Cortes, die sich im Jahre 1506 zu Valladolid versammelten, trotz aller Bemühungen, die man angewandt hatte sie zu gewin-

nen, vertheidigten mit Nachdruck die Rechte der Königin, willigten weder in ihre Einsperrung noch darein ihr die Regierung zu entziehen, und bestätigten das schon früherhin in den Cortes zu Toro Beschlossene, und welches darin bestand, die Königin Donna Juana, als Eigenthumskönigin von Castilien, den Erzherzog, ihren rechtmäßigen Gemahl, als König, und den Prinzen Don Carlos, als Erbprinzen und Nachfolger in der Regierung, nach dem Tode seiner Mutter anzuerkennen.

Zugleich verlangten die Abgeordneten laut die Beobachtung der Rechte, Gebräuche und Gesetze von Castilien, welche durch den Despotismus der niederländischen Minister verletzt worden waren. Diese, gleich nach ihrer Ankunft in Spanien, hatten damit angefangen alle Beamten zu entfernen, und sie ihrer Stellen zu berauben, aus Haß gegen den Katholischen König, die öffentlichen Aemter zu verkaufen, und sie zu vertheilen ohne auf das Verdienst zu sehen, und zwar immer an Fremde. Alles dieses, verbunden mit der schlechten Be-

handlung, die die Königin erfuhr, mit den geringen Fähigkeiten oder dem ganzen Mangel an solchen in den Ministern, deren eigennützigen Händen der träge König die Regierung der Völker und die Verwaltung der Kronschätze überlassen hatte, brachte eine allgemeine Unzufriedenheit hervor, und ward die Veranlassung, daß die Einwohner sich empörten, und beschlossen, die einen nur den Befehlen der Königin zu gehorchen, die andern sich zu versammeln, um den gegenwärtigen Uebeln abzuhelfen und andere noch größere, mit welchen man bedroht war, zu verhindern.

Unter diesen Umständen starb der König Don Philipp, in dem selben Jahre 1506; eine Begebenheit, durch welche der Zustand der Dinge sich verschlimmerte, die Unruhen und Gefahren sich vermehrten, und Castilien anfing alle Uebel der Anarchie zu empfinden. Es war niemand vorhanden, der rechtmäßig die höchste Gewalt hätte ausüben, und sich dem Strom von Leiden widersetzen können, in welchen die Nation gleichsam versunken war. Die Königin

Donna Juana war durch ihre Krankheit und ihren Wahnsinn gehindert; der Prinz Don Carlos, noch in den Jahren der Kindheit, war abwesend in den Niederlanden; und der König Ferdinand, von Spanien abwesend, und in einem hohen Grade unzufrieden wegen der Kränkungen, die ihm zugefügt worden waren. Die Verordnungen des königlichen Rathes wurden nicht so befolgt, wie es hätte geschehen sollen; die rechtmäßig eingesetzten Gewalten fanden weder Achtung noch Gehorsam; unter den Großen herrschte Zwietracht und bildeten sich Partheien. In dieser Lage wünschten die meisten die Rückkehr des Katholischen Königs, oder selbst, daß ihm Vollmachten überschickt würden, um abwesend zu regieren; andere waren der Meinung, daß die Konigin Donna Juana, wegen ihres gänzlichen Unvermögens, als todt zu betrachten sey, und daß man, um dieses feierlich zu erklären, die Cortes versammeln müsse; andere stellten als Recht auf, daß die Regentschaft dem deutschen Kaiser, als väterlichem Großvater des Prinzen Don Carlos an-

gehöre; es fehlten selbst nicht Leute, welche zur Regierung berufen wollten, einige den Infanten Don Fernando, andere den Prinzen von Viana; ausschweifende Meinungen, welche die eitele Furcht, die Habsucht und der Ehrgeiz der Mächtigen erzeugten.

Endlich zwang sie ihr eigenes Interesse auf Mittel der Versöhnung und des Friedens zu denken. Dem zufolge unterzeichneten die Mitglieder des königlichen Raths, die Großen und Herren, welche sich in der Wohnung des Erzbischofs von Toledo versammelten, am 24 September des Jahres 1506 einen Vertrag, zu dessen Vollziehung, und um eine feste Regierungsform einzuführen, während die Cortes sich versammeln würden, deren Nothwendigkeit alle zugaben, sie eine aus sieben Mitgliedern bestehende Junta ernannten, die mit der gehörigen Vollmacht versehen war, die Gerechtigkeit zu verwalten und alle, von einer guten Regierung vorzunehmenden, Handlungen zu vollziehen. Den ersten October versammelten sich die Großen zum zweiten Male, um den

Vertrag von neuem zu ratifiziren, und noch einige Artikel hinzuzufügen, welche für die öffentliche Wohlfahrt nützlich schienen. Nach dem Muster dieser Junta bildeten sich, an anderen Orten des Reichs, verschiedene ähnliche Vereinigungen und Junten; aber alle, von ihnen getroffene, Maßregeln blieben fruchtlos und ohne Wirkung; denn da sie aus Privatleuten bestanden, die eigenmächtig und kraft gegenseitiger Uebereinkünfte, zusammengetreten waren: so konnten sie nicht für rechtmäßige und constitutionelle Staatskörper gelten, und es fehlte ihnen folglich an demjenigen Ansehen, welches nöthig ist um Gehorsam zu verlangen. Auch war alles, was durch sie geschah, eitel und kraftlos und ohne alle Sicherheit und Festigkeit: so daß selbst der Stand der Dinge sich verschlimmerte, die Zweifel sich häuften, die Unruhen wuchsen, die Geister sich immer mehr erbitterten, und die ersehnte Ruhe entfernter, als je, schien!

Der gesündeste Theil der Nation, die tugendhaften, ihr Vaterland liebenden Menschen,

die nur in geringer Anzahl vorhanden waren, und diejenigen, welche sich stellten, als gehörten sie zu dieser Anzahl, fanden kein anderes Mittel das Vaterland zu retten, und den Bürgerkrieg, der auf dem Punkt war loszubrechen, zu verhindern, als den König Ferdinand zur Regentschaft zu berufen, und in der Zwischenzeit die Cortes zu versammeln, um in denselben diejenigen Maßregeln zu treffen, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe nöthig waren, und eine feste Regierungsform bis zur Ankunft des Katholischen Königs einzuführen. In dieser Absicht versammelten sich die Minister des königlichen Raths, die Großen und der Stadtrath der Stadt Burgos, und indem sie sich nach dem königlichen Pallast begaben, zeigten sie der Königin an, daß sie da wären, um sich mit den Maaßregeln zu beschäftigen, die getroffen werden müßten, um die Ruhe und den Frieden des Reichs zu sichern, und die Gerechtigkeit wieder herzustellen; zu welchem Zweck es nöthig sey, die Abgeordneten der stimmfähigen Städte und Flecken zu Cortes zu

berufen. Zur Vorsicht hatten sie schon die, den Befehl zur Einberufung enthaltenden, Sendschreiben angefertigt und hielten sie bereit, und der Erzbischof von Toledo, der die Erlaubniß erhielt in das Zimmer der Königin zu treten, bat sie auf das dringendste dieselben zu unterzeichnen, weil das Heil des Königreichs von dieser Maaßregel abhinge. Aber die Königin weigerte sich hartnäckig es zu thun, sey es nun in Folge ihrer Krankheit, oder weil sie nie etwas von Regierungsangelegenheiten hören wollte, oder auch vielleicht, weil sie von den Höflingen dazu bestimmt worden war. Die Mitglieder des Raths, nachdem sie hierüber ein Zeugniß aufgenommen, und sich von dem gänzlichen Unvermögen der Königin überzeugt hatten, beschlossen zu berufen, und beriefen in der That die Abgeordneten der Reiche, um sich in Cortes zu versammeln; eine Maaßregel, aus welcher neue Zwiste, Widersprüche und Schwierigkeiten entstanden, welche von dem Ehrgeiz und der Intriguensucht derjenigen erregt wurden, den sehr

daran gelegen war, daß die Unruhen und Umwälzungen noch dauern möchten, und daß keine Regierung im Lande Statt fände.

Diese unbekümmert um das, was die öffentliche Wohlfahrt erheischte, thaten alles was in ihrer Macht stand, die Versammlung der Cortes zu hintertreiben, und obgleich der Befehl zur Einberufung derselben schon bekannt gemacht war, so gelang es ihnen doch zu bewirken, daß die Versammlung selbst ausgesetzt wurde. Der vorzüglichste Grund, den sie anführten, war, daß die Einberufung nicht durch die Königin geschehen sey, auch nicht auf ihren Befehl und keine Eingebung ihres freien Willens sey; ferner, daß in diesem Einberufungsbefehl weder ihre Unterschrift, noch die ihres Vaters, als Verwalter und Regent des Reichs gelesen werde, wie es doch erforderlich sey; daß die Gesetze ausdrücklich verordneten, daß nur auf besonderen Befehl des Königs die Cortes versammelt werden können, namentlich ein, von dem König Johann, dem zweiten, in den Cortes zu Valladolid gegebenes Gesetz,

worin festgesetzt wird, daß die Cortes nur durch den König, und nicht auf Verlangen irgend einer anderen Person, sondern bloß nach seinem Willen und Einsichten, berufen und versammelt werden können. Sie behaupteten, daß, obgleich die Abgeordneten durch die Mitglieder des geheimen Raths, der die Person des Königs vorstelle, einberufen worden wären, sie doch nicht eintreffen müßten, weil diese keine Macht dazu hätten, das Reich in Cortes zu versammeln, und durch kein Gesetz dazu berechtigt wären; daß das Gesetz de Partida, welches verordnet, daß, nach dem Tode des Königs, die Großen, die Städte und Flecken einberufen werden, auf den gegenwärtigen Fall nicht anwendbar sey, da das Gesetz ausdrücklich nur von dem Tode des einheimischen Königs und Besitzers des Reichs spreche; daß endlich gewisse Gesetze, die der König Heinrich, der zweite, in den Cortes zu Segovia, und sein Sohn Don Juan, der erste, gegeben haben, und von welchen es scheinen könne, daß sie dem Rathe einige Vollmacht geben,

die Cortes zu berufen, schon längst, auf Verlangen der Abgeordneten selbst, abgeschafft wären, und daß man nie Gebrauch von diesen Gesetzen gemacht habe. Durch diese und ähnliche Schwierigkeiten, welche man erhob, wurden die Hoffnungen der Gutgesinnten getäuscht; die Abgeordneten der Cortes reisten wieder von Burgos ab, wo sich schon mehrere versammelt hatten, und so verschwand das einzige wirksame Heilmittel für so große und so zahlreiche Uebel, deren Strom immer mehr anwuchs und immer reißender wurde, bis endlich der König, Ferdinand der Katholische in diesem Reiche wieder anlangte. Dieser, durch seine Staatsklugheit so ausgezeichnete König, fand Mittel, viele der Großen zu gewinnen, und wo es nöthig war, mit bewaffneter Hand Furcht zu erwecken, und sich bei allen Ansehen und Achtung zu verschaffen, und so Castilien die ersehnte Ruhe wieder zu verschaffen. Um diese zu sichern berief er die Cortes nach Madrid, im Jahre 1510, und in der Kirche des Klosters des heiligen Hieronymus legte der König

in Gegenwart der Abgeordneten der Nation, die sich dort versammelt hatten, und in die Hände des Erzbischofs von Toledo den Eid ab, als Regent der Königreiche Castilien, als Verwalter des Reichs im Namen der Königin Donna Juana, und als Vormund seines Enkels, des Prinzen Don Carlos, und schwur, daß während der Zeit, daß die Regentschaft dieses Königreichs dauern würde, er alles dasjenige thun und vollziehen würde, was zu dem Amte eines wahrhaften und rechtmäßigen Vormundes und Verwalters des Reichs von Rechtswegen gehört.

Hier, werther Freund, wird es nothwendig, diesen weitschweifigen Untersuchungen ein Ziel zu setzen; denn so wie, mit der Ankunft Karls des ersten (Kaisers Karls des fünften) der ministerielle Despotismus in Spanien, und die Umwälzung unserer Constitution anfängt, welches zu dem Bürgerkrieg, der um diese Zeit entstand, Veranlassung gab, so litt auch in diesem Zeitpunkt das Ansehen der Cortes großen Schaden, und die Kraft der wahren Na-

tionalvertretung wurde auf immer gelähmt. Die Cortes wurden zwar noch immer, und sogar ziemlich häufig, im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert versammelt, und es wurden in denselben vortreffliche Vorschläge zum allgemeinen Wohl der Monarchie gemacht, aber diese Vorschläge blieben ohne alle Wirkung, entweder weil man gar nicht Acht darauf gab, und bloß mit folgenden leeren Formeln darauf antwortete: wir wollen es mit den Mitgliedern unsers Raths überlegen; *) darüber ist das Nöthige schon verfügt; **) jetzt dürfen keine Neuerungen gemacht werden; ***) oder weil dasjenige nicht ausgeführt wurde, was man mit großer Feierlichkeit beschlossen und bewilligt hatte, worüber wiederholte Klagen der Abgeordneten der Cortes, namentlich derjenigen, welche im Jahre 1534 zu Madrid gehalten wurden, vor-

---

*) Lo platicaremos con los del nuestro consejo.

**) Sobre esto está provehido lo que cumple.

***) No conviene que por ahora se haga novedad.

handen sind. Hieraus erhellt, daß die Cortes, die in den beiden Jahrhunderten der österreichischen Herrschaft Statt fanden, nur ein schwacher Schatten der alten ehrwürdigen Cortes waren, und daß, wenn die despotische Regierung sie beibehielt, sie es bloß in der eigennützigen Absicht that, die Einwilligung der Abgeordneten zu irgend einer neuen Dienstleistung zu erpressen, oder um diejenigen prorogiren zu lassen, die nur auf eine bestimmte Zeit bewilligt worden waren. Aber die politischen Angelegenheiten, die von größerer Wichtigkeit waren, die schwierigen Fälle und die eigentlich und besonders Fälle waren, die vor die Cortes gehörten, wurden, in diesem ganzen Zeitraum und in dem folgenden, von den Ministern allein entschieden, und ohne die Cortes zu Rath zu ziehen, und als Privatangelegenheiten des Cabinettes der Fürsten angesehen und behandelt. Auf diese Weise geschahen die Entsagungen Karls des ersten (Karls des fünften) und Philipps des zweiten; auf diese Weise entsagten Donna Theresa nnd Donna Juana

von Oesterreich den Rechten, welche sie auf die spanische Krone haben konnten; auf diese Weise setzte Karl der zweite sein Testament auf; auf diese Weise endlich schritt man zur Vollstrekkung desselben, ohnerachtet der zahlreichen Zweifel, die sich von beiden Seiten erhoben, wovon der bekannte, blutige und kostspielige Bürgerkrieg, eine traurige Folge war. Ich will mich hier nicht weiter über alle die Uebel und Leiden auslassen, die für das Reich aus der Abschaffung oder der Geringschätzung der Cortes entstanden sind, und die der Despotismus hervorgebracht hat; es ist besser einen Schleier über das traurige Gemählde dieses Theils unserer Geschichte zu ziehen, und uns mit der Hoffnung einer neuen, auf Gerechtigkeit gegründeten und dauerhaften Organisation unseres Staatsgebäudes zu trösten.

Berlin, gedruckt bei G. Hayn.

Italien
NÜRNBERG.
Monath u. Kussler
1821.
ADRIATISCHES MEER
MITTELLÄNDISCHES MEER
Lombardei
Parma.
Modena.
Piemont.
Toscana
Kirchenstaat
K. Neapel u. Sicilien.
Illirien.
Erklärung der Zeichen
Haupt oder grosse Städte
Kleine Städte
Märkte u. Dörfer
MAILAND
Venedig
Triest
Genua
Florenz
ROM
NEAPEL
PALERMO
I. Malta

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sendschreiben über den alten Gebrauch die Cortes von Castilien zu versammeln, um über wichtige Angelegenheiten des Königreichs zu entscheiden aus d. Spanischen übers

Berlin 1820

Bamberg, Staatsbibliothek -- Misc.o.127#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11743169-1